

quent das Ehrenbeleidigungsverfahren mit dem Berichtigungsverfahren verwechselt und die wichtigste Frage im Ehrenbeleidigungsproceß — ob der Kläger ein taugliches Object der Ehrenbeleidigung sei — unbeantwortet läßt? Das Schlimmste wäre es übrigens nicht, wegen Schmähung eines Geheukten verurtheilt zu werden. Weit ärger ist, daß lebende Schurken in den Gerichtssaal zu gehen wagen und ihn manchmal als tadellose Ehrenmänner — wenn auch mit dunkler Vergangenheit — verlassen.

• • • Jul 1902

Die Geschwornen sprachen neulich nicht per jus, aber mit Recht eine überwiesene Brandlegerin frei. Der Fall lag für den Psychopathologen ungemein einfach. Der fascinierende Einfluß einer männlichen

leidigung empfand, hat sich je durch die Mittheilung getroffen gefühlt, daß er das landesübliche Trinkgeld annehme, auf das ja schließlich den Einzelnen der Geiz des Zeitungseigenthümers anweist. Aber der Eine, dessen behagliches »Träumen« auf der ländlichen Terrasse, von dem er uns feuilletonistisch vorgeplaudert, ich scherzhaft mit der Preisermäßigung in Zusammenhang brachte, fühlte sich beleidigt. Wie, sollte er, gerade er, im Ischler Hôtel volle Preise gezahlt haben? Der Mann verdiente wegen Verschwendung unter Curatel gestellt zu werden! Ein Glück, daß ihm die Ischler Cürtaxe — das leugnete er selbst nicht — erspart geblieben ist. . . . So sann ich bekümmert und ließ den Hôtelier als Zeugen vernehmen. Volle Preise! Da hatte ich die Bescherung. Er hat zwar nicht aus eigener Tasche gezahlt, sondern auf Kosten des Blattes, für das er Reisekriefe schrieb, gevöllert. Immerhin — ich hatte den Mann »durch Mittheilung einer erdichteten« oder, sagen wir, entstellten Thatsache »fälschlich einer bestimmten unehrenhaften Handlung beschuldigt«, die zwar seine sämmtlichen Collegen täglich begehen, die aber doch »geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen«. Herabgesetzte Preise — herabgesetztes Ansehen. Die Sache stand schlimm. Und ich wäre vielleicht verloren gewesen, wenn ich den Mann nicht — später, wie's in einem andern Paragraphen heißt, »ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen« ziehen hätte. Das that ich aber, und zwar reichlich, und führte für den zweiten Artikel, der ernste Beschuldigungen enthielt, den Wahrheitsbeweis. Dieser bewog meinen Kläger, seinen Anblick den

gestorben ist und sogar auf dem Todtenbett geflüstert hat, der Hans — der spätere Raubmörder — sei ihr doch immer das liebste Kind gewesen. Der angeklagte Journalist führt vergeblich Illustrationsfacten an, spricht auch des Langen und Breiten vom Raubmord —; daß der Kläger bereits gehenkt ist, dürfte, weil niemandem eine abgeübte Strafe vorgeworfen werden darf, eigentlich nicht erwähnt werden; aber der Angeklagte wagt es. Nutzt ihm nichts. Die Geschwornen haben sich »nur zu fragen«, ob die Behauptung, daß der Raubmörder Hans »seine Mutter in den Tod gejagt«, bewiesen wurde oder nicht. Und der Berichterstatter des ‚Extrablatt‘ muß froh sein, daß er statt mit sechs Monaten Arrests mit einer Ehrenerklärung des Inhalts davonkommt, er habe sich von der Grundlosigkeit seines Vorwurfs überzeugt und bedauere, der Ehre des Gehenkten nahe getreten zu sein.

Sie glauben nicht, daß es eines Tages wirklich zu einem Proceß wie dem geschilderten kommen könnte?*) Warum denn nicht, wenn man nur conse-

*) Anmerkung des Herausgebers: Ich glaube es, seitdem ich selbst den Fall erlebt habe, daß zwar nicht ein Raubmörder, aber ein angesehenener Wiener Journalist als Beleidigter mir im Schwurgerichtssaal gegenübertreten wollte. Mein Wahrheitsbeweis für die ärgsten Anschuldigungen — »Schandgewerbe«, »volles Maß der öffentlichen Verachtung«, »Bordellritter« — war theils im Vorverfahren gelungen, theils wäre er im Zuge der Verhandlung sicher zu erbringen gewesen. Nur in einem Punkte haperte es. Ich hatte in einer früheren, gleichfalls incriminierten Scherznotiz die Wendung gebraucht, daß der Kläger auf der Terrasse eines ländlichen Hôtels »zu ermäßigten Preisen geträumt« habe. Das war keine Enthüllung gewesen, wollte es nicht sein. Ein Scherz, der nicht auf einer »Information« basiert war, sondern auf der Erfahrung, daß Journalisten überall und bei allen Gelegenheiten, öffentlich und mit dem Bewußtsein, einen legitimen Vortheil zu nützen, Begünstigungen genießen. Die Concordia sendet ihren Mitgliedern allsommerlich eine gedruckte Liste der Curanstalten, die ermäßigte Preise gewähren, ins Haus, Journalisten essen billig, reisen umsonst, und wenn man ihnen noch etwas draufgibt, nehmen sie sogar Bäder in Curorten. Jeder Mensch weiß, daß es für sie, ihre Kinder und Kindeskindern bis ins vierte Geschlecht keine Curtaxe gibt, und keiner, der solche Zuwendung nicht als Be-

Siegernatur, — die blinde Ergebenheit einer zarten, neurotischen, wenn man will, »krankhaft veranlagten« Frauenseele. Zufällig kleiner Miedermacher und Verkäuferin. Nächstens Tenor, Bereiter oder Lieutenant und Gräfin, Zofe oder Hausfrau; Christ und Jüdin, Jude und Christin. Diesmal hat die Siegernatur nach der Versicherungssumme verlangt, und die Frauenseele steckte das Geschäft in Brand. Aber auch Strindberg's Comtesse Julie hätte im Rausch der Johannismacht dem Kammerdioner ihres Vaters auf Verlangen mehr als ihre Jungfräulichkeit geopfert. Beruf, politische Gesinnung und Confession spielen in solch animalischem Verhältnis keine Rolle. So sollte man meinen, — wenn man nicht in Oesterreich lebte, dem Lande, wo selbst das Menschliche Allzumenschliche unter dem Gesichtswinkel der Parteiverblödung betrachtet wird. Wir unterscheiden nun eine liberale,

Geschwornen zu entziehen. Aber was mich hier bewegt, den Fall zu erzählen, und was für den gedankenlosen Formalismus unseres Ehrenbeleidigungsverfahrens fast so charakteristisch ist wie die Möglichkeit der erfolgreichen Klage eines gehenkten Raubmörders? Man höre und staune: Bis zum letzten Moment, bis daß die Einsicht obsiegt, es sei besser, die ganze Klage zurückzuziehen, ward, wie ich bestimmt weiß, der folgende Plan von dem Vertreter meines Gegners ernstlich erwogen: Den größeren, wichtigeren Theil der Anklage fallen zu lassen und nur die scherzhafte Notiz mit dem »Vorwurf« des ermäßigten Traums zu incriminieren. Hier lag die »Aussage« des Ischler Hôteliere vor, hier war der Spielraum für peinliche Erörterungen und Illustrationsfacten ein geringer, hier war die formelle Möglichkeit meiner Verurtheilung nicht ganz ausgeschlossen. Und beinahe hätten wir das noch nicht dagewesene Schauspiel erlebt, daß ein Mann als Kläger vor die Volksrichter tritt, der soeben freiwillig zugegeben hat, daß er ein Schandgewerbe betreibt, daß ihm das volle Maß der öffentlichen Verachtung gebührt, daß er zum Bordellritter geschlagen zu werden verdient, daß dies und jenes, was ich öffentlich und in Beweisanträgen aus seiner Gegenwart und aus seiner Vergangenheit zutage gefördert, wahr sei, — der aber mit dem Pathos der Manneswürde und mit dem Stolze des Standesbewußtseins in den Saal ruft: »Ich fühle mich beleidigt, weil mir der Herausgeber der 'Fackel' auch noch zugemuthet hat, daß ich auf Grund meiner journalistischen Legitimationskarte irgendwo eine Preisermäßigung angenommen habe« . . . Und ich wäre vielleicht verurtheilt worden.

ist ab, die
+ Masf
v. 2. 4.

eine antisemitische und eine socialdemokratische Partei-
verblödung. Die socialdemokratische macht sich in einem
Gerichtssaalbericht bemerkbar, in dem zehnmal hinter-
einander das Wort »Unternehmer« steht. Der Unter-
nehmer verlangt Seele und Körper der Arbeiterin und
treibt sie zum Verbrechen. Hier stehen einander also
»Chef« und »Angestellte« gegenüber. Was sagt der anti-
semitische Gerichtssaalbericht? »Ein Opfer jüdischer
Verführung.« Das arme Christenmädchen und der
jüdische Lüstling. Warnung für alle Christinnen, den
Verkehr mit Juden zu meiden . . . So hat denn
der Liberalismus gebundene Marschroute. Er ist weder
gegen den Unternehmer noch gegen den Juden. »Der-
ganze Fall ist doch zu wenig typisch, um an ihm
Betrachtungen etwa über das traurige Capitel anzu-
stellen, wie erschreckend groß die Macht der Arbeit-
geber heute, in dieser Zeit der höchstgespannten
Concurrenz und des wirtschaftlichen Nieder-
ganges, namentlich auf die weiblichen Angestellten
ist.« Aber der Liberalismus nimmt, wo er die Wahl
zwischen dem brutalen »Herrn der Schöpfung«, und
möge er auch nur ein Uebercommis sein, und der
getretenen Frauenseele hat, immer für jenen Partei.
Er verzeiht alles, er verzeiht Betrug und Wucher,
nur »sündige Liebe« kann er nicht verzeihen. »Der
Umstand, daß Marie Schuh freiwillig die Geliebte
des Chefs war, entzieht ihr das Mitleid, auf das sie
sonst im reichsten Maße Anspruch gehabt hätte.«

Herr Dr. v. Lopatynski, der jüngst von der
Anklage des Betrugers, begangen durch das Einwerfen
von Blechplättchen in einen Cigarrenautomaten bei
der Brigittabrücke, mit der Begründung freigesprochen
wurde, daß auch nicht der leiseste stichhältige Ver-
dachtsgrund gegen ihn vorliege und daß es »einfach

bedienen, wo man einem internationalen Drang Betätigung schafft, an Orten, die man sonst mit einem Fremdwort bezeichnet, für die ich aber den teutonischen Sprachreinigern den Ausdruck »Stoffwechselstube« zur Verfügung stelle. . . . Gegenwärtig geht ein Aufsatz »Professor Spahn zur Salzburger Hochschulfrage« durch alle deutschnationalen Provinzblätter; eines schneidet ihn ohne Quellenangabe aus dem andern aus. Der Aufsatz befaßt sich mit den Anschauungen, die Martin Spahn in Nr. 145 der 'Fackel' ausgesprochen hat, und ist zuerst in dem völkischen Parteiblatt Salzburg's erschienen. Darin wird nicht nur der Straßburger Historiker mißverstanden, sondern auch der Herausgeber der 'Fackel' beschimpft. Daß meine Gesinnung mindestens so ehrlich und »arisch« ist wie die von Leuten, denen die Herren K. H. Wolf und Herzog als Muster deutscher Reinheit vorbildlich sind, will man zwischen Mürzzuschlag und Meseritsch nicht glauben, und eine Berufung auf den in Dingen des Deutschtums einigermaßen kompetenten Chamberlain würde wenig fruchten. Stiere reizt nun einmal die rote Farbe, und ich habe auch wirklich nicht so sehr das Bestreben, sie zu besänftigen, wie ihre Gehirntätigkeit zu studieren. Und nichts vermöchte das geistige Niveau der deutschvölklichen Presse Österreichs besser zu bezeichnen als die Zitierung eines einzigen Satzes, der in jenem Salzburger Artikel enthalten war und mit ihm nunmehr die Runde über das ganze Flachland deutsch-österreichischer Provinzen macht: »Den vorliegenden Aufsatz 'Ferienkurse und katholische Universitäten' begleitet der Herausgeber der 'Fackel' mit den, wie immer gewichtigen Worten ein: 'Es ist meine Überzeugung, daß Chamberlain und Spahn gegen den Plan einer katholischen Universität mehr beweisen, als Salzburger Ferienkurse gegen ihn ausrichten werden.' Die Anschauungen Chamberlain's und Spahn's, die sich übrigens keineswegs decken, in Ehren; — was aber wäre jüdischer, als das Unvermögen des Herrn K. Kraus, zu erkennen, daß es sich in Salzburg gar nicht darum handelt, etwas zu beweisen, sondern etwas zu schaffen!« Ein Analphabet hätte mich verstanden. Er wüßte genau, daß ich nicht sagen wollte, »in Salzburg« sollte etwas »bewiesen« werden, sondern daß ich eben den Chamberlain und Spahn lediglich zugemutet habe, gegen das in Salzburg zu Schaffende etwas zu beweisen. Doch von all den deutschen »Wehren« und »Wachten« und »Warten« muß ich mir Belehrung gefallen lassen, und da dank dem Schneeballensystem der Dummheit, das in der modernen Presse eingeführt ist, die Leistung einer schlechten Feder von hundert guten Scheren übernommen wird, aber dank dem Totschweigesystem die Publizität der 'Fackel' nur auf den Leserkreis der 'Fackel' beschränkt bleibt, bin ich zwischen Mürzzuschlag und Meseritsch ein verlorener Mann, und die Schriftleiterweisheit triumphiert. Das kommt davon, weil auf dem Titel dieses Blattes noch immer der jüdische Ausdruck November und nicht »Nebelung« steht, und eine Fackel nicht der Benebelung der Gehirne dienen will.

November 1913
27

Abw 03

Damonschneider. Daß in Theaterstücken — nicht nur auf Theater-
vorhängen — für Firmen Reklame gemacht wird, ist bekannt. Ich selbst war

zugegen, als in einer Carltheaterpremiere der Soubrette beim Auftreten von ihrem Partner ein Paprikabouquet überreicht wurde, welches sie mit den Worten annahm: »Der Paprika-Schlesinger ist doch immer originell!«. Daß Kaiserworte für die Reklamezwecke einer Firma appretiert werden, ist nicht weniger bekannt und schlimmer. Aber als eine Neuerung wird es jedenfalls begrüßt werden, daß von nun an auch Gerichtsurteile merkantilistische Empfehlungen enthalten sollen. In dem Prozeß, den neulich die Konfektionsfirma Rudolf Hoffmann & Komp. gegen Annie Dirken geführt hat, wurde von dem Zivillandesgericht ein Urteil gefällt, in dessen mündlicher Begründung der Vorsitzende — nach den Berichten der Tagesblätter vom 17. Nov. — wörtlich ausführte: »Mit schwerem Herzen hat der Gerichtshof sich entschlossen, eine Firma wie die Klägerin, die so Bedeutendes leistet, mit ihren Ansprüchen abzuweisen . . .« Entweder haben die Blätter sowie sie Kaiserworte nach einem bestimmten Tarif redigieren, gegen Bezahlung frech gefälscht, dann wäre eine sofortige amtliche Berichtigung am Platze. Oder die Blätter haben, was ja hin und wieder auch vorkommen kann, wahrheitsgetreu berichtet: dann würde die Firma ganz schlau handeln, wenn sie in ihren Inseraten und auf Reklamedrucksorten die richterliche Empfehlung abdruckte. Dem Ansehen der Justiz wird's just nicht förderlich sein. Aber die Justiz hat sich ja längst selbst darauf verlegt, mehr ihr Aussehen als ihr Ansehen zu fördern. Der Talar muß die Würde machen. Frau Themis, wird man höchstens sagen, läßt bei Hoffmann arbeiten.

Literat. In den Bibliotheken erprobt man jetzt ein chemisches Verfahren, welches das Holzpapier der Journale vor dem Zerfall schützen soll. Aber so gewiß dies Beginnen töricht ist, weil eine kritische Nachkommenschaft Zeitungslügen nicht als historisches Material gelten lassen wird, so wünschenswert wäre es, einzelnen Nummern als Dokumenten von des Zeitungszeitalters Schande die Unzerstörbarkeit zu sichern: Die Nummer des 'Neuen Wiener Tagblatt' vom 28. Oktober 1903 sei der Fürsorge der Konservatoren empfohlen und dem Studium des Kulturhistorikers, der dereinst von der Entartung des Schriftstellertums im Dienst der Tagespresse zu erzählen haben wird. Denn wenn sonst die Schmach des an die Presse verhandelten Schriftstellertums gelind scheint, weil persönliche Käuflichkeit jedem Käufer, persönliche Niedrigkeit jeder Erniedrigung von selbst entgegenkommt, so wird sie unerträglich, wo man sieht, wie ein Schriftsteller, dessen Ehrlichkeit weder Geld noch Gunst derjenigen, über die er schrieb, je zu erschüttern vermochten und dem die feste Stellung, die er sich bei den Lesern des Blatts gesichert, den Nacken steifen müßte, wie ein Eduard Pötzl den Zumutungen erliegt, die der Herausgeber und der Administrator an ihn stellen, der dem Herausgeber die Meinung über alle Dinge der Welt souffliert. Herr Pötzl hatte in einer Sonntagsnummer des 'Neuen Wiener Tagblatt' ein satirisches Gedichtchen über die Grammophonplage, das »Kropfwerkel«, veröffentlicht. Und am Mittwoch, dem 28. Oktober, mußte er durch einen Artikel »Das verbesserte Kropfwerkel« Abbitte leiten: »Daß ein paar Knüttel-

einige Aufsätze
sind für ein
Journalist,
wird ab ihm
Nerven
Man hat die
Kontrolle
nicht, je
begriffen
beide
Nerven
mit

1903

h

Apr 7 1894

— 9 —

zusammenfassende Systematik gebracht. Und gerade das Radium beweist uns neuerdings, welch' hervorragende Bedeutung ein Stoff als Mittel der Kraftverteilung und der Energiezwecksetzung haben kann. Das Radium besorgt Spaltungen und Abminderungen der Energie und zeigt, wie viel noch von der Beobachtung der Entspannungen und Abstufungen der Kräfte, vom Horchen nach diesem oder jenem energetischen Pianissimo zu erwarten ist. Deshalb ist so ein Milligramm Radium ein distinguirter Körper, nicht aber deshalb, weil es teuer ist, wie ein Zeitungsschmuck meinte, der auch flugs den Preis überschlug, für den man ein »Kilo« Radium liefern könnte. Und wenn nicht schon die Biomechanik lehrte, daß dort, wo die Kräfte zu Andeutungen ihrer selbst differenziert sind, das Beginnende und Endende in den Wurzeln des Lebens sich berührt, das Radium müßte uns lehren, daß ein Belauschen und Abhören der linden und leisen Kraftäußerungen auch noch in Zukunft eine wesentliche Vertiefung unserer Naturanschauung zu bieten verspricht. Das ist das Nichtneue und doch so Moderne in der Radiumaffaire.

Handwritten signature or initials

Ein Nachruf.

Morawitz ist nicht mehr! Dahin die Blüte staatsanwaltlichen Nachwuchses! Klagend schallt es durch die Korridore des grauen Hauses, durch jene ernsten Hallen, wo auch der Unschuldige nur zagend weilt, weil er den gewissen Pissoirgeruch der österreichischen Gerechtigkeit nicht verträgt, klagend schallt es durch die Gänge des Wiener Landesgerichts. Morawitz ist nicht mehr! Das heißt, er ist nicht mehr in Europa. ~~Man sieht, Amerika hat es in jeder Beziehung besser~~ als unser Kontinent, das ältere² Verfallene Schlösser — brüchige Moral. Bankerott hier und dort. Dieser Staatsanwalt zog es vor, abzureisen, bevor er genötigt

keinen Erfolg des Marmorekschen Serums konstatieren. In anderen Fällen, in welchen Marmoreksches Antistreptokokken-Serum injiziert wurde, entstanden an der Injektionsstelle Abszesse, in welchen sich Streptokokken fanden; das Serum scheint also lebende Kokken zu enthalten.

war, einmal bei richtiger Gelegenheit die Anwendung des Gesetzes zu beantragen. . .

Auch ein öffentlicher Ankläger hat ein Privatleben. Und es ist eine Impertinenz, ^{sondergleichen,} wenn in den Mitteilungen über sein finanzielles Ungemach mit feixendem Reporterbehagen von »kostspieligen Liaisons« gesprochen wird. Ein Staatsanwalt darf sein Leben so gut wie ein anderer Staatsbürger genießen; »hat ihm doch Gott wie mir gewollt einen Anteil an diesen Tagen«, könnte man nach Goethe sprechen. Aber er ist ein dummer Heuchler, wenn er von amtswegen mit den Sündern auch jene Leidenschaften anklagt, deren Übertreibung die Sünder zu Verbrechern gemacht hat. Herr Morawitz war ein Lebemann und Spieler; keinen Kollegen sah man ~~da~~ ^{Hand} so voll nehmen wie ihn, wenn es galt, Genußsucht als den Urquell alles Kriminellen anzuprangern, keinen sah man so dreist in den Neigungen und Verhältnissen, in Haushalt und Geschlechtsleben des Beschuldigten herumschnüffeln. Einer der unsympathischsten, dieser übermächtige Staatsanwalt, der seinen Kater gegen freie Liebe und Hazard knurren ließ. Und dies Treiben wurde jahrelang geduldet, jahrelang aus dem unversiegenden Kleeborn behördlichen Takttes genährt. Gewiß, das Privatleben dieses »Substituten« durfte seine Vorgesetzten nicht bekümmern; aber den Sittlichkeitsexzessen war abzuwinken, die er zum Gaudium Eingeweihter auf der Tribüne jedesmal auführte, wenn ein schlichter Bankerotteur aus dem Volke angeklagt war, der sicherlich mehr Nächte in seinem Bett verbracht und weniger Spielchen gewagt hatte als Herr Morawitz . . .

Er ist nicht mehr. ^{für Staatsanwalt} Und er zog ein in das bessere Jenseits, das schon so viele Verteidiger beherbergt. Wahrlich, die Wage der Gerechtigkeit bewahrt hierzulande das Gleichgewicht. ~~Staatsanwälte haben vor Advokaten nichts voraus.~~ Und wenn Frau Themis die Binde von den Augen ~~nähme,~~ ^{würde, fühlte} fände sie beide Plätze

leer. Die Herren müssen sich erst überm Ozean »rangieren«, bevor sie sich wieder um die günstigeren Chancen bei den Geschwornen raufen können. . .
~~Jetzt haben wir keinen Morawitz mehr! Klagend schallt es durch die Korridore des grauen Hauses.~~

Denn er war unser! Mag das stolze Wort
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen!

erwerben unsere Richter durch Korruption. Gewiß ist, wie die steckbrieflich verfolgte Unschuld der österreichischen Justiz jetzt beteuert, der Fall Helfer ein »Einzelfall«. Aber seine Bedingungen sind gegeben, und das Schlimme an diesem Gerichtsskandal ist nicht die Verfehlung des »Einzelrichters« — in jedem Sinne des Wortes —, sondern die Nachsicht einer wissenden Behörde, die einen Kridatar so lange das Richtschwert schwingen ließ, bis er es verknopfte und die Flucht ergriff. »Es kam oft vor«, liest man jetzt gemächlich, »daß Dr. Helfer bei einem ihm völlig fremden Industriellen oder Finanzmann in seinem Gummiradler vorfuhr und um ein Darlehen gegen Wechsel ersuchte, das ihm in einigen Fällen auch tatsächlich gewährt wurde. In den Kreisen seiner Kollegen wird behauptet, Dr. Helfer habe einen eigenen Agenten beschäftigt, der nur die Aufgabe hatte, festzustellen, zu welcher Stunde des Tages bekannte Finanzgrößen in ihren Bureaux allein zu sprechen seien.« Und: »In Kreisen der Advokaten wird unter anderen Geldbeschaffungsaffären des Dr. Helfer auch ein besonderer Fall erzählt, wo ein Vermittlungsagent für den Richter in einer Darlehensangelegenheit bei einem Manne intervenierte, der eine dem Dr. Helfer zum Referat übergebene Strafsache anhängig hatte«. Und einige erinnern sich plötzlich, daß ein Herr Pollak einmal eine alte Frau per Automobil tötete, daß Herr Dr. Helfer die Untersuchung führte und daß das Verfahren eingestellt wurde. Die Helfershelfer sind strafbar. Der arme Teufel, der sich im Talar lächerlich genug vorkam, weckt eher Mitleid. Man weiß zwar jetzt, daß er die vorschriftsmäßige Frage an den Angeklagten: »Sind Sie vermögend?« stets etwas zielbewußter als andere Richter gestellt hat. Aber man erinnert sich auch, wie er bei der Verkündung der Worte: »N. N. ist schuldig...« jedesmal verlegen geworden ist.

gung angeklagt. Wie soll man seine Autorschaft, die stadtbekannt ist, auch gerichtsbekannt machen, wenn er leugnet und die Einvernahme der Herren Kollegen in Folge der Heiligkeit des Geheimnisses, das eine Schurkerei deckt, unstatthaft ist? Oder der verantwortliche Redakteur ist gar Abgeordneter und kann demnach auch wegen »Vernachlässigung« nicht verurteilt, nicht einmal zum Abdruck einer Berichtigung gezwungen werden: da sollte, zum Teufel, kein Redaktionsgenosse verhalten werden können, über den anonymen Urheber einer Beleidigung — den besoldeten Journalisten, nicht den privaten Informator — Auskunft zu geben? Die Aera Koerber hat die Bäume, so daß täglich zweimal Blätter tragen, in den Himmel wachsen lassen. Vielleicht hat der neue Justizminister die Courage, den Herrschaften zu sagen: daß ihre Wünsche nach gesetzlicher Heiligung ihres Redaktionsgeheimnisses bedingungslos erfüllt werden können, wenn sie sich auf ihren Rütli zu dem Schwure einigen, daß ihre verantwortlichen Redakteure künftig verantwortlich sein werden.

*Johann Baptist
Jannasch*

In Oesterreich wird jetzt nur mehr von der »Ehre« gesprochen. Aber für dieses Land hat noch immer die Falstaff-Moral Recht, die da verkündet, daß man Ehre nicht essen kann. An jenen Rechtsgütern vorbei, die greifbarere Werte darstellen, wirft sich der Scharfsinn der Reichsjuristen auf die kuriose Frage, ob man die Duelle der Adeligen aus der Welt schafft, wenn die Bürgerlichen gegen Zeitungsangriffe besser geschützt werden. Im Herrenhaus wurde neulich wieder die hypertrophische Entartung des Ehrbegriffs an der ein Teil der Bevölkerung fast so sehr wie der andere unter dem Hunger leidet, sichtbar. Hofrat Dr. Lammasch begründete seinen Antrag »zur Verbesserung des Schutzes der Ehre«. Und das in Ehrendingen ausschließlich kompetente Organ des Herrn

sichtbar,

sind!... Das gesegnete Österreich kann warten, wie ein Gutgläubiger, der die verlorene Zeit immer einbringen kann — hat er doch die Ewigkeit vor sich...

Wien.

Professor Victor Loos.

Der Preßkötter ist wieder einmal von der Hundswut befallen. Der »Zeugniszwang« hat's ihm angetan. Und jeder Tag läßt uns jetzt dank den erschöpfenden Berichten über die »Protestversammlungen« neue Symptome des Leidens erkennen. Das gelindeste ist die Forderung, daß die Gleichstellung des Redaktionsgeheimnisses mit dem Amtsgeheimnis gesetzlich anerkannt werde. Aber schlimmer als Größenwahn ist die Dummheit, die der Welt einredet, der Oberste Gerichtshof bestehe auf einem Verrat der »Gewährsmänner«. In Wahrheit ist im Gesetz für jene berücksichtigungswerten Fälle, in denen auch dem Redakteur die Aussage zur Schande oder zum Schaden gereichen würde, ausreichend vorgesorgt, und der Oberste Gerichtshof will die Enthebung des Redakteurs vom Zeugniszwang bloß von der Prüfung des Einzelfalles abhängig gemacht und nicht als die Anerkennung eines Privilegs bestimmt wissen. Kein Untersuchungsrichter, dem sich ein Autor oder der verantwortliche Redakteur als Täter stellt, wird auf den »Gewährsmann«, dessen Verborgenheit auch in den seltensten Fällen schimpflich ist, erpicht sein. Aber daß eine prinzipielle Befreiung vom Zeugniszwang unerhört wäre, weist sich an jenen viel häufigeren Fällen, wo nach dem Autor (nicht »Gewährsmann«) eines Artikels gefahndet wird, an dessen Erscheinen der verantwortliche Redakteur bloß durch Vernachlässigung der pflichtgemäßen Ob-sorge beteiligt sein will. Ein Lump, auf den alle Welt als den ständigen Verfasser anonymer »Wochenplaudereien« mit Fingern zeigt, wird wegen Beleidigung

Wilhelm Singer, das fast nur mehr aus Ehre und Inseraten besteht, schrieb: »Zutreffend ist es jedenfalls, wenn Hofrat Dr. Lammasch es als eine Unzukömmlichkeit bezeichnete, daß ein Einzelrichter, nachdem er soeben etwa ein Urteil wegen eines maulkorblosen Hundes gefällt hat, eine Ehrenbeleidigungsklage verhandeln, einen Wahrspruch über das höchste Gut des Menschen, über die Ehre schöpfen soll.« Die Sache wird mir zu dumm. Herr Singer scheint zu glauben, daß das Strafurteil, das wegen eines maulkorblosen Hundes gefällt wird, den Hund schützen soll. In Wahrheit schützt es den Menschen, wie das Urteil über eine Preßbeleidigung nicht den maulkorblosen Preßköter, sondern den Menschen schützt, dem er an die Wade gefahren ist. Und ich wage zu behaupten, daß der Rechtsschutz der Gesundheit dringender ist als der der Ehre. Man zwingt Herrn Singer, den Empfindlichen, auf dem nächsten Preßkongreß in Lüttich Farbe zu bekennen: ob ihm der Biß eines Hundes erwünschter ist als ein Zeitungsangriff. Wer es für eine schimpfliche Zumutung hält, als Kläger oder Angeklagter vor einem Richter zu stehen, der »soeben« wegen eines maulkorblosen Hundes verhandelt hat, müßte Gelegenheit bekommen, die Frage, ob ein Hundebiß oder eine Ehrenbeleidigung für das geringfügigere Übel zu halten sei, an seinem eigenen Leib zu entscheiden. Es ist töricht, ein Rechtsgut nach seiner »Würdigkeit« zu beurteilen und gar als Bekämpfer der Ansicht, daß Ehrverletzung blutige Sühne heische, das Rechtsgut der Ehre für »würdiger« zu halten als das der Gesundheit. Nur die größere Kompliziertheit, nicht der größere Wert der Rechtsmaterie könnte das Verlangen nach einem Spezialrichter verständlich machen. Schwieriger mag die Entscheidung über eine Preßbeleidigung sein, für wichtiger halte ich das Verfahren wegen eines maulkorblosen Hundes.

* . *

Die täglich zunehmende Sprachverhunzung durch liberale Redakteure nachweisen wollen, hieße, um ein Hugo Wolf'sches Bild zu gebrauchen, Eulen nach Tarnopol tragen. Aber ich erinnere mich nicht, den Schmock, der in seines Nichts durchbohrendem Gefühle sich seiner stilistischen Inferiorität bewußt ist, je als Sprachrichter im Sinne Schopenhauers sich aufspielen gesehen zu haben. Sein antisemitischer Kollege ist weniger bescheiden. Wiewohl er seine Grammatikfehler, die jener wenigstens mit einer gewissen Virtuosität beherrscht, kaum zu lallen imstande ist, erfrecht er sich noch, Anderen Sprachlektionen zu erteilen. Man hat sich daran gewöhnt, daß Leute, die täglich zweimal das »Deutschtum« statt eines guten Zahnputzmittels in den Mund nehmen, von den Sprachgesetzen ihres Volkstums keine Ahnung haben, daß ein Blatt, welches etwa Jüdische Zeitung hieße, in besserem Deutsch geschrieben ist, als das Blatt, das sich dreist und allen guten Sprachgeistern zum Trotz, »Deutsche Zeitung« nennt. Aber verblüffend wirkt es, wenn die Eselsbank zu lehren beginnt. Einer ihrer Insassen, ein Feuilletonist jener »Deutschen Zeitung«, hat sich neulich gewaltig überhoben. Er wendete Äußerungen Schopenhauer'schen Zornes — mit und ohne Quellenangabe — auf die Werke jüdischer Zeitungsmacher an und versuchte an »Rechtschreibung, Grammatik und Stil« die Verwüstungen des Sprachgeistes durch den »Einbruch der galizischen Judenjüngel in die deutsche Literatur« nachzuweisen. Aber die Wirkungen des Einbruchs der St. Marxer Viehtreiber in die Literatur sind auch nicht zu unterschätzen. Ob das Blatt des Herrn Vergani, ob die »Deutsche Zeitung« dem Schopenhauer'schen Ideale reif sind, wer würde die Frage sofort zu bejahen wagen? Versteht doch selbst Herr Josef Johann Jekelius, der Verfasser des Feuilletons »Deutsch-jüdische Sprachsünden« von Rechtschreibung, Grammatik und Stil bloß so viel, daß er sich ihres Mangels bei Anderen bewußt wird! Wenn er versichert, daß man in ein Judenblatt nur hineinzublicken brauche, »um sofort wie von einem Peitschenhieb mitten ins Gesicht getroffen, zurückzuprallen«, unterschätzt er da nicht seine eigenen Leser, denen er solche Empfindung nicht zutraut? Ihr Sprachgefühl wird »durch die Einwirkung des Judenstils auf dasselbe« nicht schwerer verletzt als durch die Lektüre seines Feuilletons. Wenn überdies ein Schriftsteller bei der Wahl der Beistriche eine so un-

Sparsystem, das um hundert Kronen knausert, hunderte Millionen aber für militärische Schruppen und Spielereien leichtfertig zum Fenster hinauswirft.

Der Erlaß des Kriegsministeriums ist daher eine Schmutzerei, die sich mit dem Begriff der Offiziersehre nicht vereinbaren läßt und überdies der gesunden Vernunft und der Gerechtigkeit widerspricht; und ich bin vollkommen überzeugt, daß Se. Majestät, unser alter ritterlicher Kaiser, die an seinen alten Offizieren versuchte Schmutzerei nicht dulden wird!

Mödling.

Joseph Schöffel.

Act. in ... *7. März 1905*

~~Eine anderer Erlaß vom 10. März 1905. An diesem Tage richtete, wie ich erfahre, die k. k. Strafanstalts-Direktion Stein sub Zl. 5016 eine Zuschrift an Industrielle, in der sie die Herstellung von Exportwaren »durch Sträflingskräfte« empfiehlt: Der Kriminalist als Arbeitgeber — übrigens die vernünftigste Rolle, die ihm zufallen kann — versteigt sich zu der folgenden grotesken Wendung:~~

»Insbesondere wolle sich die geehrte Firma äußern, ob — im bejahenden Falle — dieselbe geneigt wäre, solche Artikel dann hier anfertigen zu lassen, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß gerade die k. k. Strafanstalt Stein — welche ihren Belagraum aus der Residenz füllt — über tüchtige, geschulte, zum Teile selbst hochintelligente, alle Industriezweige umfassende Arbeitskräfte verfügt...«

7. März 1905

Die Herren Coburg, Bachrach, Feistmantel, Wagner von Jauregg, Hinterstoßer etc. müssen jetzt das Furchtbare erleben, daß ihre Patientin, die sie so lange betreut haben, von Pariser Ärzten für unheilbar

geistesgesund erklärt wird. Das Gefühl der Bestürzung weicht aber dem freudigen Bewußtsein, in einem Lande, wo der Hinterteil der Mächtigen die einzige Rechtsquelle bildet, vor der Gerechtigkeit sicher zu sein und eine Tat nicht verantworten zu müssen, die zu den schlechtesten gehört, die je mißbrauchte Gewalt veranlaßt hat. Und die Freude schafft Übermut. In der letzten Plenarversammlung der Wiener Advokatenkammer wurde — leider von einer Seite, die den Ernst der Sache gefährden konnte — dem würdigen Präsidenten eine Interpellation überreicht, die sämtliche gegen ihn anlässlich der Coburg-Affaire erschienenen Angriffe wiedergab und an ihn die Frage stellte, ob er es nicht für geboten erachte, gegen diese Angriffe klagend aufzutreten. Herr v. Feistmantel erklärte, er sei »keineswegs in der Lage, gegen unmotivirte, geradezu verleumderische Angriffe in der Presse Prozesse zu führen«. Man solle ihn — riet er vertrauensvoll — beim Disziplinarrat anzeigen. Und die Wiener Advokatschaft rief »Bravo!« Aber Herr Otto Frischauer ist annoch Rechtsanwalt, Herr Barber hat durch Zurückhaltung der Briefe die Standesehre nicht verletzt, sondern betätigt — womit sollte also Herr v. Feistmantel die Laune des Disziplinarrates getrübt haben? Nicht die Ethik, bloß die Logik des Mannes ist der Anfechtung zugänglich. Er ist keineswegs in der Lage, gegen unmotivirte, geradezu verleumderische Angriffe Prozesse zu führen. Wehe aber denjenigen, die künftig motivirte Angriffe gegen ihn erheben wollten!... In einem Brief an den Vertreter der Prinzessin soll Herr v. Feistmantel sich für das Wohl des Papageis seiner Kurandin interessiert und diesen als ein kluges Tier bezeichnet haben. Die Klugheit des Papageis besteht vor allem darin, daß die Erklärungen, die er vorbringt, nie von ihm selbst ersonnen, sondern nachgesprochen sind. Er blamiert sich nicht gern.

Jänner 1908

495

— 21 —

Jänner 08

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

~~Zeitgenosse~~ Eine Gerichtsverhandlung: Dem Richter wird der Vagant F. H. wegen verbotener Rückkehr vorgeführt. — Richter: Sie wissen, daß Sie abgeschafft sind? — Angekl.: O, ja! — Richter: Warum kamen Sie zurück? — Angekl.: Daß i wieder eing'spirt werd' ... jetzt im Winter gibt's ka Arbeit nõt! — Das Urteil lautet auf einen Monat strengen Arrests. — Angekl. (enttäuscht): An' Monat? — Richter: Sie können berufen! — Angekl.: Dös is mir ja z' wenig! ... I will drei Monat', daß i im Summer außi kumm, wann's wieder a Arbeit gibt! — Da es kein Rechtsmittel eines Verurteilten gegen zu geringe Strafe gibt, wird H. zur Strafverbüßung abgeführt. — Weiter können wir's in dieser besten aller Welten wohl nicht mehr bringen! Der strafende Staat, der Momo der Erwachsenen, hat seine Schrecken eingebüßt — auf freiem Fuß sein bedeutet Schmach und Jammer. Es gibt eine Verurteilung zur Freiheit. Aber F. H. braucht nichts anzustellen, um die Unfreiheit so oft er will zu genießen. Er muß bloß nach seiner jedesmaligen Enthftung und Abschiebung in die »Heimatsgemeinde« nach Wien zurückkehren. Fand er dort nicht Arbeit, so findet er hier Verpflegung. Ein Staat, der mehr Arreste als Arbeitsstätten hat und der den armen Teufel verhungern ließe, wenn's nicht Gesetze gäbe, die der arme Teufel übertreten kann, ist ein Musterstaat. Wenn der Revertent es schließlich zu einer lebenslänglichen Verköstigung im Prytaneum bringen könnte, wäre die Straferei endgiltig ad absurdum geführt. Unsinn wird Vernunft, Plage Wohltat. x

~~Betschwester~~. Zwei österreichische Gerichtsaffären. Zuerst sollte ein Salzburger Bauer »eingespirt« werden, weil ihm etwa der folgende Ausruf entfahren war: »Ach was, i fürcht mi vor kein Teufel. Den Teufel hab i zuhaus, mei Weib!« Nicht wegen Beleidigung des Weibes, sondern wegen Beleidigung des Teufels, wegen Herabwürdigung einer »Einrichtung der katholischen Kirche« — eine solche ist nämlich der Teufel — sollte der Mann »eingespirt« werden. Es gehört nämlich zu den unverlierbaren Rechten des österreichischen Staatsbürgers, zu jeder Stunde und bei jedem Anlaß »eingespirt« zu werden. Der Mann wurde auffallenderweise freigesprochen. Wie schwer es aber in Österreich ist, keine Religionsstörung zu begehen, zeigt der andere Vorfall: über den mein Mitarbeiter Lucianus die folgende Glosse schreibt: — In Olmütz warf ein Friseur bei der Beerdigung seines Freundes eine Erdscholle auf den in die Tiefe gesenkten Sarg mit den in tschechischer Sprache aus-

V. 1/10

+ 1/10

1/1

gerufenen Worten: ‚Lebe wohl, Ferdinand, auf der ganzen Linie!‘ Er wurde wegen Religionsstörung angezeigt und — obwohl er angab, daß er dem toten Freunde nur dessen Lieblingsworte ‚auf der ganzen Linie‘ nachgerufen habe, ohne die entfernteste Absicht, jemand zu beleidigen oder ein Ärgernis zu erregen — zu drei Tagen strengen Arrests verurteilt! — ~~Für jeden Menschen, der diesen Namen verdient ist ohne weiteres~~ klar, daß der Friseur, als er dem toten Freunde jene Worte nachrief, die dieser im Leben als Redensart zu gebrauchen pflegte, ausschließlich von einem Zärtlichkeitsgefühl für den Toten beherrscht war, daß er in seiner Art natürlicher und menschlicher handelte als die meisten Leidtragenden in der konventionellen steifen Schmerzenspose. Und sicherlich war ihm dabei kein Gedanke fremder als der an Beleidigung und Ärgernis. Es waren aber ein paar Leute dabei, die nicht den Namen Menschen verdienen, vermutlich feminini generis, vorgerückten Alters und nur mehr dem lieben Gotte lebend. Sie fühlten sich verpflichtet, an dem lebenswürdigen und gewiß harmlosen Ausruf ein ‚Ärgernis‘ — die ganze Betschwesterlei stinkt aus diesem Wort — zu nehmen und den Mann ‚anzuzeigen‘. Und es fand sich in diesem Lotterie-, Polizei- und Kirchenstaat von idealer inneren Harmonie ein Staatsanwalt, der eine ‚Anklage‘ erhob, und es fand sich ein Richter, der die für Menschen unfabbare Betschwesterpsychologie durch sein Urteil ~~sanktionierte~~. Mit einem Wort: ein Sieg der Betschwester — auf der ganzen Linie! Ob das neue Strafgesetz solche Siege unmöglich machen wird? Ob es verhüten wird, daß der ahnungslose, blinde oder andersgläubige Passant, der eine Prozession nicht grüßt, ‚eingespirt‘ werde? Während der religionsstörende Kooperator, der auf dem Gang zu einem Sterbenden innehält und Spaziergängern den Hut vom Kopfe schlägt, straflos bleibt? Wer kann's wissen? Rechtsgut wird wohl auch künftig nicht die Religion, sondern die Empfindlichkeit der Betschwester sein. ‚Marandjosef!‘ lautet ein für allemal die Klage, die der österreichische Staatsanwalt erhebt. Und was die Kirchhofwanze sinnt, wird der österreichische Richter immerdar in Tat umsetzen.

Bewohner der Kleinen Schiffgasse. Die ‚Neue Freie Presse‘ feiert manchmal häusliche Feste, zu denen nur die engere Familie geladen ist. Wenn sie ganz unter sich sind, sich ganz rückhaltlos geben können, dann weiß die eine Hand nicht, was die andere tut: denn die eine führt das Essen zum Munde und die andere versichert, daß es gut sei. Ein solches Fest war offenbar das Huberman-Konzert,

Reiche liberaler Druckerschwärze geboten wird. Sonst braucht man einen Leitartikel, um diesen Abstand zwischen Kultur und Börseanergefühl erkennen zu lassen. Diesmal genügte ein Sätzchen in einem unscheinbaren Telegramm. 'Neue Freie Presse', 4. Juli: Große Feuersbrunst in Hamburg: »... Gegenstände aller Art wurden aus den Fenstern geworfen, andererseits waren viele Abgebrannte ratlos, ließen Wertpapiere liegen, brachten aber Katzen, Kanarienvögel etc. in Sicherheit.« Der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' war nicht ratlos, sondern sprachlos. So etwas hätte er nicht für möglich gehalten! Man rettete Tiere und ließ Wertpapiere liegen! Und das versteht die 'Neue Freie Presse' offenbar unter den »herzerreißenden Szenen«, die sich bei dieser Feuersbrunst abgespielt haben sollen. Wertpapiere opfern, für die man doch Katzen, Kanarienvögel und Journalisten kaufen kann, so viel man will!

2. Juli 1871

Ethiker. In die Volksschullesebücher kommender Zeiten wird zur Illustrierung des Sprichwortes: »Üb' nimmer Treu und Redlichkeit« die folgende Geschichte aufgenommen werden: »Vor einem Wiener Bezirksgerichte hatte sich ein Fahrradhändler wegen bedenklichen Ankaufes zu verantworten. Er hatte nämlich auf ein Fahrrad, das ihm zum Kaufe angeboten worden war, eine Anzahlung von zwanzig Kronen geleistet, den Restbetrag von vierzig Kronen dem Verkäufer nachgesandt und gleich darauf eine Anzeige bei der Polizei freiwillig erstattet, weil ihm nachträglich Bedenken aufstiegen. Es stellte sich auch heraus, daß das Rad einem Rechnungsfeldwebel gestohlen worden war. Nunmehr wurde gegen den Fahrradhändler die Anklage wegen bedenklichen Ankaufes erhoben. Nach Feststellung des Tatbestandes verurteilte ihn der Richter — es war der Dr. Schachner — zu einer Geldstrafe von hundert Kronen... Bei der Verkündung des Urteils geriet der Verurteilte in große Aufregung und schrie: 'Das ist eine Ungerechtigkeit; das lasse ich mir nicht bieten! Ich erstatte die Anzeige und werde verurteilt! Unerhört!' Da er trotz allen Begütigungsversuchen nicht zu beruhigen war und fortlärnte, wurde er überdies noch zu einer Disziplinarstrafe von 24 Stunden verurteilt, die er sofort antreten mußte.« Und die Schüler werden erkennen, daß das Urteil bedenklicher war als der Ankauf. Tatsächlich bestärkte es damals viele Fahrradhändler in dem Entschluß, bei bedenklichen Ankäufen doch lieber zu warten, bis diese von anderen angezeigt würden. Die »bedenklichen Ankäufer« wurden nicht alle, aber sie wußten sich wenigstens der Strafe, die auf die Anzeige

gesetzt war, zu entziehen. Es war eine merkwürdige Zeit, in der eine merkwürdige Rechtsmoral regierte. Hätte der Fahrradhändler die 60 Kronen, um die er geschädigt wurde, irgendjemand veruntreut und vor der Anzeige zurückgegeben, so wäre ihm nichts geschehen. Da er selbst der Geprellte war und die Anzeige machte, mußte er büßen . . . Hütet euch also! Die Gewissensbisse ob einer ehrlichen Tat sind schmerzlich.

Kriminalist. Die Berichterstattung ist eine unangenehme Belastungszeugin. Durch einen Beistrich kann sie Existenzen gefährden. Da las man in der 'Neuen Freien Presse' (der man eine sorgfältigere Redigierung einer Aussage des Herrn Stukart zutrauen sollte) den folgenden Satz: »Dann gieng Prohaska wieder auf Friederike zu, die sich an seine Brust legte, und sagte: 'Ich habe ja nur den Strick ein bischen' zusammengezogen.'
Dies Bekenntnis will Herr Stukart aus dem Munde des Prohaska gehört haben, und ließ ihn dennoch auf freiem Fuße! Aber nein, der vertrackte Beistrich ist schuld, er hat Friederikens Worte dem Prohaska in den Mund gelegt . . . Zu einem ebenso unbegründeten Verdacht hat auch die Berichterstattung der 'Wiener Allgemeinen Zeitung' verleitet. Der Vorsitzende ließ sich über die Finanzlage des Prohaska informieren. Durch eine fahrlässige Streichung des Textes hat der Reporter den folgenden fatalen Zusammenhang hergestellt: »Auf die Frage des Präsidenten, ob er feste Einnahmen gehabt habe, erzählt Prohaska, daß er damals für Graz engagiert war; der Kritiker der 'Tagespost' habe ihn jedoch wegen seiner böhmischen Aussprache nicht goutirt und, als er in 'Carmen' aufgetreten sei, geschrieben: Das ist kein spanischer, sondern ein böhmischer Soldat. Präsident: Sie haben doch immer schlecht gezahlt.« — Ein geflügeltes Wort haben wir dem Prozeß Zeller zu danken. Der Polizeirat Stukart gab an, er habe den Bräutigam der Friederike Zeller, da dieser sie von sich stieß, zugerufen: »Prohaska, nur Mensch sein!« Endlich eine amtliche Devise, die das schon ein wenig schadhafte Programm »*justitia fundamentum regnorum*« zu ersetzen imstande sein wird! An Friederike Zeller soll die Scheußlichkeit einer legitimen Tötung begangen werden, hundertfach scheußlich, da sie ein junges Mädchen treffen soll. Möge die Menschlichkeit, die sich so unvermüdet im Bürozimmer eines Polizeirates etablierte, bei der Begnadigungsfrage nicht übersehen werden! »Prohaska, nur Mensch sein!«

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.

Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hinterer Zollamtsstraße 3.

Deutschnationaler. Seitdem die Herren Prade und Derschatta ins Kabinet gegangen sind, scheinen sie die Aussicht auf den Hof der Aussicht auf die Straße vorzuziehen. Die Lage der Deutschen in Österreich ist zur Zeit mit dem Worte »auf dem Bauch« zu bezeichnen. Im Juli ward die Wocheiner Bahn eröffnet. Der Eisenbahnminister, der auf den kerndeutschen Namen Derschatta hört, richtete an den Erzherzog Franz Ferdinand eine Ansprache, die mit den Worten begann: »Eure kaiserliche und königliche Hoheit, durchlauchtigster Herr Erzherzog! Namens der treuehorsaamsten Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät erlaube ich mir, Eure kaiserliche und königliche Hoheit gehorsamst zu begrüßen und den Gefühlen tiefsten Dankes dafür Ausdruck zu geben, daß Eure kaiserliche und königliche Hoheit durch höchstdero Anwesenheit der heutigen Eröffnungsfeier erhöhte Bedeutung und vermehrten Glanz zu verleihen geruhen.« Und mit den Worten schloß: »Ich wage die Bitte zu stellen, Eure kaiserliche und königliche Hoheit mögen die Eröffnung der neuen Bahnlinie gnädigst gestatten und die Strecke befahren.« »Höchstdero« ist ein Wort, das dem Sprachschatz älterer Schranzengenerationen angehört. Aber eine »treuehorsaamste Regierung« hat es nie gegeben. Erst seit ihr Abgeordnete der »deutschen Volkspartei« zugehören, ist sie möglich.

Wiener. »Gestern hatte sich beim Bezirksgericht Josefstadt ein Bediensteter der städtischen Straßenbahnen, Josef Ch., wegen Betrug an den Straßenbahnen in der Höhe von sechs Hellern zu verantworten. Die Direktion hatte gegen ihn die Strafanzeige erstattet, daß er laut Meldung eines Revisors dabei betreten wurde, als er unbefugt eine Permanenzkarte, nämlich Freikarte für Straßenbahnbedienstete, zu einer Fahrt benutzte. Er dient bei den Straßenbahnen tadellos seit neun Jahren. Der Angeklagte brachte dem Richter Sekretär Dr. Schachner vor, daß er infolge von Krankheit und Unglücksfällen kleine Schulden nicht zahlen konnte, unbarmherzig gepfändet wurde und an dem kritischen Tag den Advokaten des Gläubigers aufsuchen mußte, um die Transfrierung seiner Habe zu verhüten. Um rechtzeitig wieder im Dienst zu sein, habe er die Permanenzkarte eines Mitbediensteten benutzt. Der Richter fragte den als Zeugen erschienenen Revisor, ob eine eventuelle Verurteilung des Angeklagten seine Entlassung zur Folge habe. Zeuge erwiderte, das entziehe sich seiner Beurteilung. — Der Richter erkannte hierauf Ch. des Betrug schuldig und verurteilte ihn mit Rücksicht auf das Motiv und sein tadelloses Vorleben zu zwölf Stunden Hausarrests.« Wenn die Justiz eine Schutzvorrichtung ist, dann verdient auch diese Zeitungsmeldung die stereotype Aufschrift »Unter die Schutzvorrichtung geraten«. Ich stelle mir die Entdeckung des Betrugs, den jener Bedienstete begangen hat, durch die wachsame Straßenbahndirektion

*Ant. D.
Ott. 1906*

so vor: Der Wagen, in dem er mit der Permanenzkarte eines Mitbediensteten fuhr, tötete sechs Menschen, zwei Männer, eine Greisin und drei Kinder. Ein Revisor wurde auf den Zwischenfall aufmerksam und entdeckte bei dieser Gelegenheit, daß ein Bediensteter als Passagier mit einer nicht ihm gehörigen Karte mitfahre. Dies verursachte einen längeren Aufenthalt und später eine eingehende Untersuchung durch die Straßenbahndirektion. . . Es gibt wohl keinen Menschen in Wien, keinen Passagier von Tramway und Omnibus, der die Existenz der Revisoren nicht oft schon als höchst lästigen Übelstand empfunden hätte. Es hat aber jedes Ding seinen Zweck, und hin und wieder geschehen eben Ereignisse, die einem sogar die Notwendigkeit der Revisoren begreiflich machen. Man kann über die Straßenbahndirektion und über die Justiz sich noch so sehr moquieren. Man braucht sie doch!

Staatsanwalt, 'Neue Freie Presse', 21. August: >Aus Ischl wird uns berichtet: Der gestrigen Aufführung von Buchbinder-Raimanns 'Wäschermädel' mit Hansi Niese in der Titelrolle wohnten bis zum Schlusse der Vorstellung bei: der Kaiser, die Erzherzoginnen Gisela, Auguste, Erzherzog Josef und Prinz Konrad von Bayern. Zu Direktor Door, der den Hof begrüßte, sagte der Kaiser beim Betreten des Hauses: 'Ich höre, daß es heuer bei Ihnen recht gut geht. Das freut Mich.' Nach Schluß der Vorstellung sagte der Kaiser zu Direktor Door: 'Ich habe Mich sehr gut unterhalten. Eine sehr lustige Operette. Die Niese ist reizend. Die ganze Vorstellung war sehr schön.' Auch die andere Mitglieder des Hofes äußerten sich sehr befriedigt. < — 28. August: >Aus Ischl wird uns geschrieben: Der Kaiser hat in der vorigen Woche das Theater zweimal besucht, das erstemal gab man 'Die Dame von Maxim' und das zweitemal 'Die lustige Witwe'. Nach der Vorstellung des Schwankes äußerte sich der Monarch in schmeichelhaftester Weise zu Direktor Door über die Aufführung, vornehmlich über Fräulein Gerda Walde, welche die Titelrolle brillant spielte. Nach der Aufführung der von Lehar persönlich dirigierten Operette lobte der Kaiser die musikalischen Vorzüge des Werkes und das glänzende Spiel des Herrn Treumann und der Frau Keplinger vom Theater an der Wien. 'Herr Treumann', bemerkte der Kaiser, 'hat die Rolle auch vor dem König von England in Marienbad gespielt. Ich habe viel Schönes darüber gelesen.' < — Wer begeht eine Ehrfurchtsverletzung? Die 'Fackel' durch den ernstgemeinten Appell an die Gnade und Barmherzigkeit des Monarchen oder der unverschämte Theaterreporter, der den Privatgeschmack des Kaisers zur Förderung der schlechtesten Theaterinteressen mißbraucht? Noch nie hat er gemeldet, daß der Kaiser ein Shakespearesches Werk sehr schön gefunden habe. Aber allsummerlich wird in Ischl eine Verbindung zwischen Kabinetsskanzlei und Theateragentur etabliert und die Nachwelt, die davon überzeugt sein wird, daß unter der Regierung Franz Josefs I. Wissenschaften und Künste blühten, über eine angebliche

Vorliebe des Monarchen für die Richtung des Herrn Buchbinder informiert. Hier, lieber Pollak, liegt grobe Ehrfurchtsverletzung vor, hier müßten Sie konfiszieren! Denn wenn es wirklich erlaubt wäre, den Privatgeschmack der allerhöchsten Person — auch ein Kaiser hat ein Recht auf harmlose Abendunterhaltung — zu Reklamezwecken auszusproten, dann wäre es auch erlaubt, den Privatgeschmack des Kaisers zu tadeln. Und das ist ganz entschieden nicht erlaubt. Die Majestät kann auch nie und nimmer als jene höchste Stelle im Staate aufgefaßt werden, die imstande ist, die Wirkung eines kunstkritischen Todesurteils aufzuheben. Herr Bernhard Buchbinder bleibt als der anrücklichste Theatersudler gerichtet, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß der Kaiser sich bei seinem Stück unterhalten hat, und Fräulein Walde bleibt die peinlichste Wiener Soubrette, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß außer dem Schah von Persien noch ein anderer Kronträger sich über sie in schmeichelhaftester Weise geäußert hat. Wenn zur Ehrfurchtsverletzung die Kritik eines kaiserlichen Kunsturteils genügt — und im Sinne, im Wahnsinne des österreichischen Majestätsparagraphen genügt sie —, so muß der Staatsanwalt der bloßen Zitierung eines kaiserlichen Kunsturteils entgegentreten. Aber wagt er denn gegen die große Tagespresse aufzubegehren? Sie kann durch ihre Inseratenagenten den schändlichsten Handel mit kaiserlichem Firmenlob treiben lassen, kann ihren Librettisten geschäftliche Förderung durch allerhöchste Reklame erwirken. Und wer bürgt dem Staatsanwalt, daß alle diese Blättermeldungen nicht Fälschungen sind, daß der Kaiser wirklich gesagt hat, was in den Zeitungen steht? Die wissen ganz gut, daß der Monarch nicht berichtigt wird, es sei unwahr, daß ihm das »Wäschermädel« entzückt habe, wahr sei, daß ihm der Sejour in Ischl schon längst durch die gleichzeitige Anwesenheit des Herrn Buchbinder verleidet sei.

Oktober 1906

Sinder. Auf dem Gebiete der sexuellen Moral wünschen die Sozialdemokraten keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß das Wort »Genosse« nicht von »geniessen« stammt. Die »Arbeiterzeitung« druckte am 8. September einen Artikel der gesinnungsverwandten »Münchener Post« über die »Schrecken von Capri« ab, den ganz gut das Wiener »Vaterland« aus dem bayrischen »Vaterland« hätte übernehmen können. Die Schrecken von Capri, das sind natürlich die Homosexuellen, die auf Capri hausen. Was gehen — so fragt man sich — die Neigungen der Päderasten ein sozialdemokratisches Blatt an? Doch höchstens so viel, daß es sich hin und wieder der Kulturpflicht bewußt werde, gegen den Wahnwitz, der in rückständigen Staaten den Nervenwünschen die Richtung vorschreibt, zu protestieren und vernehmlich zu fordern, daß ein künftiges Gesetz dem homosexuellen Triebe nur jene Schutzgebiete vorenthalte, die es dem »normalen« vorenthält: Unmündigkeit, Gesundheit und Öffentlichkeit. Aber so vernünftig wagen nur Publizisten zu sein, die auch den

Verdacht, pro domo zu sprechen, riskieren. Freisinnige und Klerikale sieden die Moral in einem Topf. Und Rot ist die Farbe des sozialdemokratischen Schamgefühls. Wenn ein homosexueller Kapitalist sich an einem Proletarierkind vergreift, so mag meinetwegen der sozialdemokratische Journalist das Motiv »Ihr schändet unsere Kinder!« zu einem Leitartikel komponieren. Aber eine ganz unsoziale und rein moralische Entrüstung ist es, die deutsche Genossen zu »Enthüllungen« über süditalienische Orgien treibt. Blödsinnigeres als die Kapuzinade sozialdemokratischer Blätter über die Ausschweifungen auf Capri kann auch im ärgsten Zentrumsblatt nicht gedruckt werden; Die ‚Münchener Post‘ und die Wiener ‚Arbeiterzeitung‘ sind über den Zweifel, ob die Päderastie ein Verbrechen sei, längst hinaus. In ihren Augen ist sie eine »Sünde«. Der Artikel bringt eine viel interessantere Enthüllung als die der Zustände auf Capri: Die sozialdemokratische Anschauung des sexuellen Lebens wurzelt in der christlichen Sündenlehre und entlehnt deren Terminologie. In der ‚Arbeiterzeitung‘ liest man plötzlich Sätze, die in einer Sonntagspredigt vorkommen könnten. Da wird Capri mit einem Paradies und einer Rose verglichen: »Ja, ein Paradies«, heißt es, »in dem ein verderbenbringender Teufel das Szepter schwingt, eine Rose, in deren Kelch ein scheußlicher Wurm frißt.« Denn Capri sei das Eldorado, der sichere Hafen für Päderasten. »In jedem anderen Lande wird diese Menschensorte auf strengste verfolgt; nur hier dürfen sie sich ungehindert einnisten und unter einer braven, einfachen Landbevölkerung ihr Unheil stiften«. Der untere Teil der Insel sei der »Hauptsitz dieser Teufelei«. Niemand habe den Mut, den Schleier von dem »Sündenpflu«, der hier bestehe, wegzureißen. Den »Gipfel der Schlechtigkeit« habe ein Engländer erreicht, »der (im Ton des »Nachbarn« zu sprechen) von seiner Gattin geschieden, die er durch systematische Mißhandlung zur Untreue trieb, hier auf Capri mit seinen beiden kleinen Knaben sein Zelt aufschlug«, deren jüngerer der Mutter zurückgegeben wurde, deren älteren aber »dieser Unmensch zu seinen gemeinen, sündhaften Lastern benützt«. »Dinge, die jedem anständig denkenden Menschen Ekel, Abscheu und Wut verursachen«. »Daß es ein Weib sein mußte, das den ersten Anstoß gibt, Licht in die finsternen verbrecherischen Höhlen der Capri-Päderasten fallen zu lassen, ist eigentlich kein Ruhm für das italienische Sittlichkeitsgefühl«. »Ein Krebsgeschwür, das an dem Leben Capris frißt und durch das es bald einen Weltruf der Gemeinheit und Verworfenheit erlangen wird«. Gewiß, die ‚Arbeiterzeitung‘ wendet

— 21 —

sich nicht gegen den homosexuellen Verkehr mündiger Leute, sondern gegen den Mißbrauch von Kindern auf Capri. Kinderschänden ist ein Verbrechen und wird hoffentlich auch im Zukunftsstaat eines sein. Aber daß die Sozialdemokraten auch den Teufelsglauben und die Worte Sündenpfehl und Lasterhöhle hinübernehmen wollen, ist überraschend. Da lob ich mir die Klerikalen! Die haben schon in der heutigen Weltordnung durch die Institution der sogenannten »Schweinepaffen« ein wenig Frei-

heute geschrieben.

7

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten mark or signature on the right edge of the page.

Handwritten mark or signature on the right edge of the page.

scheidungen das Wort nicht überhören, daß Österreich ein Land ist, in dem, was unmöglich ist, zu geschehen pflegt, aber auch das andere nicht, daß wir in einer Zeit leben, in der die Quantität die Qualität zu erdrücken und zu ersticken droht. < Wie soll man das also machen? Die beiden Aphorismen sind ja gewiß unerhört originell und überzeugend; aber wenn Handelsverträge erneuert, Ausgleich geschlossen oder Wahlgesetze gemacht werden, dürfte ihre Zitierung wenig nützen. Zumal, da wir in einem Lande leben, in dem ja zuletzt doch das Unmögliche geschieht, und in einer Zeit, in der auch die Quantität von Aphorismen deren Qualität zu erdrücken droht. *22. April 1866*

Ob
Abkürzung

Verbrecher. Die Wiener Polizei hat eine Kriminalschule errichtet, in der Übungskurse für Polizei- und Wachebeamte abgehalten werden, und das — trotz dem kleinen Riehl-Zerwürfnis — polizeioffiziöse 'Extrablatt' eröffnet den ersten Kurs mit einer Reklame für Herr Stukart. Es bringt ein Titelbild, auf dem vor allem der Chef des Sicherheitsbureaus und ein vorzüglich getroffenes Skelett sichtbar sind, das angeblich zu Lehrzwecken dient, wahrscheinlich aber bloß als Symbol der körperlichen Sicherheit des Wieners aufzufassen ist. Die Raubmörder betrachten diese Vorlesungen als unschuldigen Zeitvertreib der Kriminalisten und haben gar nichts dagegen, daß im Hause des Nichtgehängten recht viel vom Strick gesprochen wird. »Die kleine Tasche auf dem Pult enthält jene Behelfe, welche der Beamte bei Tatbestandsaufnahmen benötigt, die Meßbänder, Lupen, Telegrammblankette und dergleichen.« »Und dergleichen« ist gut. Wahrscheinlich ist das Salz gemeint, das man einem Spatzen aufs Gefieder streut, wenn man ihn fangen will. Die Polizeikriminalistik mag noch so wissenschaftlich tun. Die Meßbänder helfen nicht, solange in einem Staate die Meßgewänder Mode sind. »An einer Wand des Saales sieht man die verschiedenen Formen von Augen, Nasen und Ohren in Tabellen vereinigt.« Es sind die Augen, die den Wiener Polizeibeamten übergehen, wenn die Wände eines Schlafzimmers Ohren haben, und die Nasen, die ihnen inzwischen die Einbrecher drehen. »Zur vergrößerten Darstellung von photographischen Aufnahmen dient der im Saale aufgestellte Projektionsapparat«, und zur vergrößerten Darstellung der Verdienste des Wiener Sicherheitsbureaus dient das 'Illustrierte Wiener Extrablatt'. ** Mr. Schabert*

Wassoren. Noch einiges aus dem 'Extrablatt'. Ein Artikel über die Enthaffung der Regine Riehl. Wohl ein wütender Protest der Mädchenbefreier, die auf den Lorbeeren ausruhen, die sie einem Schweinsrüssel abgenommen haben? In deutschen Verleger-Fachblättern, die die profitablen Geheimnisse eines redaktionellen Salons kennen, war die »Tat« des 'Extrablatts' gefeiert worden, und die Münchener 'Jugend', die der Hirth aller politischen Schafe Deutsch-Österreichs noch immer

Abkürzung

Jurist. Die „Neue Freie Presse“ vertrottelt zusehends. So oft sie eine Berichtigung abgedruckt hat, beteuert sie im Jammerton, daß sie nicht verpflichtet gewesen wäre, sie zu drucken. Aber die Berichtigung des Herrn v. Taussig war so gesetzlich wie die des Magistrats, der den Bericht über einen Vortrag des Oberbaurates Ohmann mit dem § 19 korrigiert hatte. Der § 19 gestattet die Berichtigung von Tatsachen, und der Magistrat hat die Tatsachen, die der Vortragende mitgeteilt und die die „Neue Freie Presse“ weiterverbreitet hatte, berichtigt. »Wenn die Auslegung, welche der Wiener Magistrat dem § 19 gibt, die richtige wäre, dann könnte jeder Bericht aus dem Reichsrat, aus dem Landtage, aus dem Wiener Gemeinderat den Gegenstand von endlosen Berichtigungen bilden.« Kann er auch! Und jeder Gerichtssaalbericht dazu. Die »Öffentlichkeit« einer Beleidigungsverhandlung bedeutet z. B. gewiß nicht die Immunität für den Zeitungsbericht, der die Beleidigung wiederholt. Auf die Unwissenheit, die sich das Publikum in diesen Dingen bewahrt hat, baut sich ein System journalistischer Infamie. Bei uns ist der Fall möglich — und er hat sich oft ereignet — daß jemand straflos ausgeht, der einen andern zwar beleidigt hat, dem aber die »Öffentlichkeit« der Beleidigung nicht nachgewiesen werden konnte, und daß erst am andern Tage Zeitungen, die über die Verhandlung berichten, die Öffentlichkeit zum Zeugen der Injurien anrufen. So dumm aber ist selbst die „Neue Freie Presse“ nicht, daß sie im Ernst glaubte, das Gesetz gestatte es nicht, wegen Beleidigungen, die ein Berichterstatter aus einer Gerichtsverhandlung verbreitet, das Blatt zu klagen, wegen der Mittheilung falscher Tatsachen, die in einem Vortrag enthalten waren, dem Blatt eine Berichtigung zu schicken. Jede Beleidigung, jede Lüge mußte bloß in die Form eines Zitats gekleidet werden, um nach dieser Auffassung straflos zu bleiben. Wenn die „Neue Freie Presse“ jemand einen Schuft nennen will, brauchte sie bloß den Gemeinderatsbericht um ein Aperçu zu vermehren. Und wenn sie eine Tatsache behaupten will, die in Abrede gestellt werden könnte, brauchte sie bloß zu melden, gestern habe ein Vortrag stattgefunden und der Redner habe es gesagt.

Sozialpolitiker. Ein Leser, der den letzten Satz der Nummer 212 der „Fackel“ noch nicht gelesen hatte, hat die folgende vernünftige Zuschrift an mich gerichtet: »Ich gestatte mir die Anfrage, ob es nicht zweckdienlicher wäre, wenn in der Sache der Prostitution an Stelle der vielen Entrüstungsversammlungen, die doch lediglich zur Befriedigung der Neugierde und frauenrechtlerischen Geilheit dienen, die Prostituierten selbst zur Besprechung der sie in erster Linie betreffenden Fragen eingeladen würden. Hierbei könnten diese unter Hinweis auf das bürgerliche Gesetz entsprechend aufgeklärt werden; auch könnten eine berufsgenossenschaftliche Organisation der Prostituierten und die Frage der Stellenvermittlung, sowie sonstige soziale Fragen, für die heute der Boden schon vielfach vorbereitet ist, behandelt werden.«

Weltweiser. Wer seine Kinder lieb hat, lege ihnen Gersuny's Aphorismen unter den Weihnachtsbaum, wenn er nicht Unger's Gedankensplitter vorzieht, die gleichfalls vor kurzem in Buchform erschienen sind. Der Unger-Spezialist der „Neuen Freien Presse“ schreibt: »Manches scheint unmittelbar aus der Zeit für die Zeit als Mahnung und Warnung bestimmt. So sollte man bei uns an der Schwelle schicksalsvoller Ent-

Antw.

Ag. 06

betrent, hatte dem Herrn Bader eine Hymne gewidmet. Nun ist Regine Riehl enthäftet, aber das ‚Extrablatt‘ hat sich bereits so weit beruhigt, daß es diese sonderbare Befreiung einer Kupplerin aus dem geschlossenen Hause in der Alserstraße nicht mit jenem Pathos begleitet, auf das man immerhin hätte rechnen dürfen. Oder enthüllt es wenigstens die Motive dieser Enthftung gegen lumpige 50.000 Kronen Kautiön — ein Bettel neben den Verdiensten der Riehl durch die Mädchen und des ‚Extrablatts‘ um die Mädchen der Grünethorgasse? Da liest man plötzlich den Namen »Johann Altenburger«. Aha! Hier steckt vielleicht die Sensation. Siehe da, die Stelle lautet: »In der Hand trug sie eine Hutschachtel, welche einige Kleidungsstücke enthielt. Vor dem Tore in der Landesgerichtsstraße wartete der von Herrn Johann Altenburger gelenkte Einspannerwagen Nr. 281. Regine Riehl bestieg rasch den Wagen, ihr Vater nahm neben ihr Platz. Die Fahrt ging in die Grünethorgasse Nr. 24. Das unerwartete Erscheinen der Frau Riehl erregte in der Grünethorgasse großes Aufsehen. Kaum hatte der Wagen beim Hause gehalten, eilten schon Leute aus der Nachbarschaft herbei . . .« Das ‚Extrablatt‘ hat also wieder seine alte Richtung gefunden. Der Einspanner, der die Riehl vom Landesgerichte abholte, war der 281er! So löst sich alles in Wohlgefallen auf. »Und darum Räuber und Mörder!« möchte man ausrufen, wenn die Räuber und Mörder nicht/Abonnetten des ‚Extrablatts‘ wären. — »Das Reiseabenteuer des deutschen Kronprinzen«. Er war nämlich in Österreich, und nun geht die Kunde von dem, was er bei einer wilden Völkerschaft erlebt hat, durch die Zeitungen. Der Bahnhofrestaurateur der Station Wesely hat ihm für einen kalten Aufschnitt 160 Kronen gerechnet, der deutsche Konsul intervenierte, dem Bahnhofrestaurateur wurde gekündigt und die Kündigung durch die Intervention des österreichischen Thronfolgers, der an den Eisenbahnminister, höchstdero treuehorsauste Regierung, despeschierte, rückgängig gemacht. Eine Affaire, die täglich eine neue Wendung bringt und zu einer andern Kündigung, nämlich der des Dreibunds, führen dürfte. Wie sie sich schon heute im Hirn eines ‚Extrablatt‘-Lesers abspielt, beweist der folgende Herzessschrei: »Löbliche Redaktion! Nachdem auch Ihr geschätztes Blatt die Nachricht bringt, daß der Bahnhofrestaurateur in Wesely mit Entlassung gestraft wurde, weil er dem deutschen Kronprinzen, der bei ihm mit seiner Begleitung speiste, eine Rechnung von 160 Kronen machte, so möchte ich nur konstatieren, daß die Bevölkerung, namentlich die Wiener mit dieser Sentenz durchaus nicht einverstanden ist. Wenn die Staatseisenbahn-Verwaltung vor dem deutschen Kronprinzen so zusammenknickt, dann

Maly

ist da von Freisinn gar keine Rede. Was ist geschehen? Ein Kronprinz speist einmal in seinem Leben mit seiner Begleitung bei einem Wirt und es werden 160 Kronen gerechnet. Ist denn das gar so viel? Und wenn der Wirt die Hälfte, also 80 Kronen verdient hätte, ist denn das gar so außerordentlich? Die Strafe steht jedenfalls nicht im Verhältnisse zu der angeblichen Schuld. Es ist da ein Stück Mittelalter, das aufgerollt wird, und ein Beweis, wie rückschrittlich wir sind. Hochachtungsvoll . . . <

Wiener. Davon hat sich Karl der Große doch nichts träumen lassen, daß er einst in Wien auf einem Bilde mit Herrn Jacques Fürst verewigt sein werde. Wer in diesen schweren Zeiten einmal herzhaft lachen will, trete vor das Schaufenster jener Kunsthandlung auf dem Graben, die den Ehrgeiz hat, stets die neuesten Denkmalsenthüllungen, Festzüge, Leichenparaden u. dgl. photographisch zu apportieren. (Im Stil der 'Woche', bei deren Illustrationen man oft staunt, wie scheußlich die berühmten Persönlichkeiten eigentlich die Beine voneinanderstrecken, wenn sie den Reichstag verlassen, eine Front abschreiten oder hinter einem Sarg einhergehen). Wer also herzhaft lachen will, der sehe sich die Photographien an, die die ungeduldig erwartete Enthüllung des Denkmals Karls des Großen jenen Bedauernswerten, die nicht dabei sein konnten, veranschaulicht. Zumeist die typischen Statthaltereivisagen, Gesichter, bei denen man sofort an irgend eine Zusammensetzung mit dem Worte »Landes« denkt. Aber auf einem Bilde drängt sich zwischen ein Mitglied des Herrenhauses, das an bessere Begleitung gewöhnt ist, und einen Weihbischof das Gesicht eines — ja, wie sagt man nur? Also, des Jacques Fürst. Das ist Wien, wie es lebt und lebt! Die vornehmen Herren müssen sich die Gesellschaft des Besitzers eines der dunkelsten Preßwische gefallen lassen. Oft möchte man fragen, ob Leute, die davon leben, daß sie nicht-inserierende Kaffee-Firmen verunglimpfen, sich vor dem Photographen nicht doch ein wenig belangen fühlen, ob sie die Sicherheit haben, in der Reihe offizieller Persönlichkeiten nicht peinlich aufzufallen. Ich sah einmal den Kaiser in Begleitung dreier Erzherzoge und etlicher Obersthofmeister eine Kunstausstellung eröffnen. Ordner bildeten ein Spalier, das die profanen Besucher von den einzelnen Abteilungen, die gerade der Hof besichtigte, zurückhielt. Nur ein stadtbekannter Revolverjournalist durfte im Gefolge einhergehen. Das ist Wien, wie es lebt und lebt! Und so rächt sich schließlich auch der Blödsinn der Wiener Denkmalsfeierlichkeiten. Jacques Fürst eilt herbei, wenn die Hüllen fallen, und drängt sich zwischen Pairs und Prälaten,

*die allbekanntesten Persönlichkeiten. Denn — es ist ja wie
auf dem Bild zu sehen.*

absurdum geführt werden, ohne daß es sich, versunken in seine Folgerichtigkeit, dessen bewußt würde. — Eine bedenkliche Version über die Motive des Eintretens für die Odilon-Sache verbreitet ein Blatt: »Ob jetzt die beiden Leute, die sich ehrlich und mannbar in dem Streite zur Disposition gestellt und mannbar und ehrlich den Kampf ausgefochten haben, dafür Strafe erhalten haben, das ist ganz Nebensache.«

Feb 1897

Komiker. Welcher Humor im Gerichtssaal noch immer am stärksten »zieht«? Der, den man sich im Theater nicht mehr gefallen läßt. Das Alter einer Frau und der böhmische Dialekt — das ist die unverwüstliche Gelegenheit für Improvisationen und »Schlager«, durch die die präsidierenden Lieblinge des Wiener Publikums wirken. Wenn der Vorsitzende des Prozesses Müller den Zeugen Pecic auf das Mißverhältnis zwischen seinem Alter und dem »älteren Jahrgang, dem doch Frau Odilon angehört«, aufmerksam machte, so konnte der Bericht »Heiterkeit« verzeichnen. Nun aber erst der Prozeß Prohaska! Der »tschechische Akzent« des Angeklagten, auf den schon die Staatsanwaltschaft größten Nachdruck gelegt hatte, wurde immer wieder zur Belustigung der Hörer herangezogen. »Zeuge: Ich habe ihn auf der Bühne gesehen, aber es war mir zweifellos, daß er eine Zukunft habe. — Präs.: Wenn nicht diese Aussprache wäre? — Zeuge: Ja, es ist merkwürdig, Ungarn, Italiener, Franzosen, Engländer, wenn sie in ihrem Dialekt deutsch singen, gefallen, aber tschechische Aussprache macht lächeln. — Präs.: Wenn man beispielsweise stolz singt: Ich bin ein Rämmer! (Heiterkeit)«. Gespräch zweier Theaterfreunde: »Haben Sie schon den Baron Distler als Vorsitzenden im »Böhm in Amerika« gesehen? Da müssen Sie hineingehen! Servus Prohaska, hat er zu ihm g'sagt! Wie der das bringt!« »Das ist noch gar nichts. Ich erinnere mich noch, wie der Holzinger . . .«

Literat. Höffentlich liest Herr Paul Goldmann die »Münchener Allgemeine Zeitung! Ihr Kritiker, der zugibt, daß er »für den späteren Wedekind nicht die geringsten Sympathien« hegt, schreibt über die Münchener Aufführung von »Frühlingserwachen«: »Nichts ist wohlfeiler, als die dilettantische Formlosigkeit des Werks aufzuzeigen. Es hat sein Gesetz in sich selber, und mit dem muß es gemessen werden. Aus der schuldlosen Dämmerung der Kindheit gleiten diese Gestalten schuldlos in Schmach und Grauen und Tod, Opfer der dunklen Gottheit, die die

Kurator. Der Schwachsinn, von dem in einer Gerichtsverhandlung unaufhörlich gesprochen wird, hat etwas Ansteckendes. Nur so ist es erklärlich, daß ein sonst ganz fähiger Kopf, wie der des Herrn Fritz Austerlitz, die folgende Gedankenkette produziert („Arbeiter-Zeitung“, 23. Jänner): »Man hat die Agramer Episode im Gerichtssaal bekanntlich so geschildert, daß jener Herr v. Pečić ein ausgemachter Abenteuerer sein soll, dessen wahre Absicht, als er sich der einsamen Frau näherte, nur die war, sie in seine Gewalt zu bekommen und sie auszubeuten. Angenommen es wäre so: was geht es das Gericht an? Frau Odilon ist eine reiche Frau und ihre Mittel erlauben ihr, ihren Freunden auch materielle Geschenke zu widmen . . . Hat sie mehr verlangt und mehr gebraucht als die Zinsen ihres Vermögens? Was kann es also das Gericht bekümmern, wie sie sie verbraucht? . . . Und war es überhaupt auch nur objektiv möglich, daß Frau Odilon ‚ausgebeutet‘ werden könnte? Sie steht unter Kuratel und kann keinen Heller verschenken, den ihr nicht der Kurator überläßt, und vor allem kann sie keine Schulden machen. Ununterbrochen ist in der Verhandlung von jenen fünfzehntausend Kronen geredet worden, die sich der Pečić ausgeborgt und deren Rückerstattung ihm Frau Odilon zugesichert haben soll. Aber dieses Versprechen kann sie doch nur halten, wenn sie aus der Kuratel entlassen wird; dann ist sie eben wieder ein selbstständiger Mensch und kann machen, was sie will, und niemand trägt für ihr Tun Verantwortung. Als Kurandin aber kann sie nicht ausgebeutet werden und es ist also, um einmal wieder deutlich zu reden, nur leere Flunkerei, daß irgend welche Vorsorge nötig war und irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden mußten, um die Frau, der man nur die Zinsen ihres Vermögens überläßt, vor Ausplünderung zu schützen.« Na also! Frau Odilon konnte gar nicht ausgebeutet werden — sie steht ja unter Kuratel! . . . Ein solches Gefühl der Beruhigung bei diesem Gedanken, ein solches Vertrauen in die Berechtigung, eine solche Überzeugung von der Notwendigkeit der Kuratel hat nicht einmal der Vorstand des Kuratelgerichts bekundet. Denn er mußte doch hauptsächlich die Agitation zur Aufhebung der Kuratel, die eben ein Vermögen flüssig machen konnte, fürchten . . . Nun haben wir also die Schlange dort, wo sie sich in den Schwanz beißt, und wieder einmal ist der Kreter bei der Behauptung ertappt worden, daß alle Kreter lügen. Die typische Katastrophe eines nur-logischen Gehirnes, dessen Fehlurteile von seiner eigenen Logik auf schnurgeradem Wege ad

Ming 1807

53

Ming 1807

Untertan. In einer Gerichtsverhandlung, in der es sich um die Beschwerde eines sogenannten »Exzedenten« über einen der neuestens so beliebten »polizeilichen Übergriffe« handelte, wurde so nebenbei die folgende Äußerung, die der amtierende Polizeikommissär getan haben soll, erwähnt: »Nur Eisen anlegen, wenn er keck ist! Ich bin Herr im Bezirke und herrsche über 200.000 Menschen«. Der Zar von Ottakring heißt Johann Kubachka. Johann Kubachka der Erste. Es ist sehr erfreulich, daß in den meisten anderen Bezirken Wiens schon die Konstitution eingeführt ist. Ich bin Untertan des Kommissariats Wieden, dessen Bevölkerung ihrem Herrscher eine Reihe freiheitlicher Errungenschaften dankt. Als ich zum Beispiel einst wiederholten Vorladungen wegen des Meldzettels keine Folge leistete, wurde mir, dessen hochverräterische Gesinnung klar zu Tage lag, stillschweigend Amnestie gewährt. Auf dem Alsergrund freilich konnte man eine zeitlang glauben, daß die Polizei an der Erhaltung der Leibeigenschaft interessiert sei. Bis endlich das befreiende Wort: »Madeln verführts mir den dicken Kommissär!« fiel und uns darüber aufklärte, daß die Behörde zu den bekannten »Opfern der Regine Riehl« gehört.

Arzt. Von meiner Gewohnheit, an dieser Stelle keine Fragen zu beantworten, will ich ausnahmsweise abgehen und der starken Neugierde — mit Zustimmung seines Trägers — das Pseudonym »Avicenna« opfern. Der Autor, der jenes Problem, dessen bloße Berührung die Staatsheuchelei wie die Pest fürchtet, mit so herzhaftem Griff gepackt hat, ist ein junger Wiener Arzt, Dr. Fritz Wittels, den die Leser schon vor dem Beweise fachlicher Erkenntniß, schon in Nr. 218, und auch in diesem Heft wieder von einer andern Seite kennen gelernt haben. — Es ist nicht anzunehmen, daß die in Paragraphenwaffen starrende Niedertracht, die den innersten Besitz an menschlicher Freiheit bedroht und den Uterus zu Abgaben zwingt, sich mit einem Mal eines Bessern besinnen, daß die staatliche Schamhaftigkeit, die den Geschlechtsverkehr lediglich für eine lästige Formalität bei der Fortpflanzung ansieht und unter allen Lebewesen bloß den Störchen eine gewisse Freizügigkeit garantiert, sich plötzlich ihrer selbst schämen werde. Aber der Nachweis, daß das Verbot der Fruchtabtreibung das größte Verbrechen ist, welches ein Strafgesetz — das alte und natürlich auch das kommende — begeht, dient doch wenigstens der Aufrüttelung jener Gehirne, die immer in der besten aller Welten leben. Der Kretinismus sitzt freilich so tief, daß er jenem Weckruf vielfach mit dem Einwand begegnete: wenn die Fruchtabtreibung gestattet würde, fielen die letzte Hemmung, die weibliche Keuschheit heute noch davon abhalte, unkeusch zu sein. Daß doch die Keuschheit überhaupt die Neigung hat, die Keuschheit aufzugeben! Und daß es eines Strafgesetzes bedarf, sie davon zurückzuhalten! Die Furcht vor dem Landesgericht so offen als die Tugend des Weibes

gepriesen zu sehen, ist erquickend. Und ebenso erquickend, die Spezialität der Jungfernschaft als ein ausschließliches Interesse der Männer deklariert zu wissen. Aber der Liebhaberwert dieses Besitzes stiege doch mit der Leichtigkeit seiner Entäußerung! Wenn's fast keine virgo mehr geben wird, werden die wenigen, die es dann immer noch gibt, umso brünstiger umworben sein. Nun, die Herren der Schöpfung halten sich eigentlich nicht darüber auf, daß den Frauen die letzte Hemmung verloren gehen könnte — das könnte den Herren ja aus vielen Gründen und nicht zuletzt wegen der Alimente ganz recht sein —, sondern daß sie selbst um das unbezahlbare Reizmittel eines Hindernisses kämen. Zu einem so feinen Erotiker hat die christliche Moral schließlich auch den stumpfsten Stier gemacht, daß sein Sexus für den Wert eines Verbotes Verständnis hat. Den Steuerzahlern könnten die Jungfern verloren gehen, die es heute dank einem Paragraphen noch gibt, bis es sie dank ihrem persönlichen Eingreifen nicht mehr gibt. Sexualparagraphen treiben immer zu, besonders, wenn sie das Abtreiben verbieten. Die einfachste und wichtigste Erkenntnis: Das Virginitätsideal ist aus den Wünschen jener geboren, die entjunglern wollen. Es gibt eben Leute, die gern Kalbfleisch essen und das »Schweinische« verachten. Vielleicht ließen sich hier die speisegesetzlichen Ursprünge eines religiösen Sittengesetzes nachweisen. Fleischesser sind sie darum doch alle. Die Wiener speziell goutieren auch das Rindfleisch, unterscheiden es in »Vorderes« und »Hinteres«, ziehen aber in allen Fällen »Unterspicketes« vor. In dieser Geschmackszone ist es dem Weibe strenger als anderwärts verboten, selbst zu essen: es gehe in seiner Bestimmung auf, »Hausmannskost« zu sein . . . Nur mir sonderbarem Schwärmer macht es noch Vergnügen, die ehrbaren Genießer dieser Stadt beim Essen zu stören. Aber wenn ich ihnen durch das Aussprechen von Bitterkeiten den Appetit verderbe, so räche ich mich bloß dafür, daß sie mir durch ihren Appetit die für das Leben unentbehrlichsten Wahrheiten verderben. Wer die lebfrische Dummheit, die in Schrift und Tat, in Worten und Blicken immer zudringlicher wird, als körperlichen Schmerz empfindet, hat von der Gemeinheit der Menschen nichts mehr zu fürchten: er gewinnt leicht den Mut zu jener Vergeltung. Man muß mich entschuldigen. Aber da ich mich beschieden habe, die meisten meiner Mitmenschen als traurige Folgen einer unterlassenen Fruchtabtreibung zu betrachten, kann ich von ihnen keine Verteidigung jenes Verbotes hinnehmen, höchstens die Verwahrung dagegen, daß die Kritik als ein persönlicher Angriff gemeint sei.

Jahr darauf eine österreichische Prinzessin heiratete. Kaum zwei Monate, nachdem er die Wetti kennen gelernt, ließ er sich von Josephine scheiden. So spielt die Vorstadt in die Weltgeschichte.

Nur der Vergleich mit dem Vaterlande stimmte auf die Dauer nicht mehr. Es kam Leipzig und Waterloo, das Vaterland wurde so groß, wie es ehemals gewesen, aber niemand auf dem Wiener Kongreß konnte der Wetti zurückgeben, was ihr der Korse geraubt hatte.

Fritz Wittels.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Politiker. in Berliner Blättern erschien eine Danksagung der Frau Sophie von Boetticher, deren Text ihr wie Eingeweihte behaupten, direkt von Bismarck aus der andern Welt diktiert worden ist, die nämlich mit einem syntaktischen Witz ohnegleichen die irdische Hülle der politischen Heuchelei von dem Charakterbild des teuren Verblichenen hebt und die wunderbare Verwandlung eines treuen Bismarckianers vor der Nachwelt stigmatisiert. Die Witwe Boettichers sagt: »Die reiche Fülle herzbewegender Teilnahme, welche mich und meine Kinder bei dem Heimgange meines geliebten Mannes in verschiedener Gestalt begleitet hat, macht es unmöglich, jedem der Freunde ein Wort des Dankes zu sagen . . .«

Leiblicher Richter. Als der Name Josef W. aufgerufen wurde, erzählt der Gerichtssaalbericht, erschien ein robuster Mann im Saale mit dem Angeklagten auf dem Rücken. Der Mann teilte dem Richter mit, daß der Krüppel auf seinem Rücken seit Geburt unbeweglich und gelähmt sei; er habe ihn zu Gericht getragen, da ihm eine Gebühr für den Transport versprochen worden sei. Der Richter sagte, er könne ihm, da er nicht als Zeuge vorgeladen sei, keine Gebühr anweisen. Daraufhin ließ der Mann den Angeklagten auf eine Bank nieder und erklärte, daß er, wenn er nicht bezahlt werde, nach Hause gehe und das Gericht dann den W. zurücktragen lassen könne. Der Richter meinte, er möge nur nach Hause gehen, das Gericht werde sich schon zu helfen wissen. Der Begleiter des Angeklagten entfernte sich. Der Richter hielt dann dem auf der Bank kauenden unbeweglichen Angeklagten vor, daß er einem Gerüster auf der Straße eine silberne Uhr gestohlen haben solle. Der Angeklagte erwiderte, es müsse eine Verwechslung vorliegen, denn er könne sich überhaupt nicht auf der Straße fortbewegen und darum niemandem eine silberne Uhr stehlen. Der Richter beschloß zur Vorladung des Gerüsters

nicht heiraten wolle, für immer entfernte. So verlor die Wetti ihren Bräutigam und wurde zum Ersatze dafür berühmt. Sie brütete Rache; aber als sie noch mit dem Aushecken der abenteuerlichsten Pläne beschäftigt war, wurde der Friede geschlossen und der Erzfeind verschwand.

Der gute Kaiser Franz zog wieder in die Residenz seiner Väter mit seinem ganzen Hofstaat und nun wurde die Wetti ein über das anderemal zur Audienz befohlen, besonders bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovica, die ihr sagte: »Mein liebes Kind, was kann sie klagen, wenn sie bedenkt, daß wir in diesem Frieden mehr als den dritten Teil des Vaterlandes verloren haben.«

Aber die Wetti klagte gar nicht mehr. Sie mußte ihre Geschichte so oft erzählen, die Damen verlangten alle Einzelheiten auf das Genaueste, und die es schon gehört hatten, luden sie zu Damenjansen ein, wo sie es noch einmal erzählen mußte, so daß das Mädchen mit der Zeit merkte, wie die vornehme Welt sie um das Erlebnis mit dem Meteor des Jahrhunderts beneidete. Wenn sie zuerst nur zögernd und mit gesenktem Blick davon gesprochen hatte, weil sie sich schämte, erzählte sie dann kühn und mit blitzenden Augen, wie Napoleon zu ihr gesagt hatte: »eh bien, déshabillez vous« und wenn die Damen das Wort nachsprachen und von ihr verlangten, daß sie auch den authentischen Gefühlston hineinlege, dann tat sie auch das und man mußte sich wundern, wie viel Zärtlichkeit in der lakonischen Kürze stecke. Manchmal kam es vor, daß sie geradezu gefragt wurde, ob sie denn wirklich wegen des Autogrammes hinausgegangen sei, und wenn sie der Wahrheit gemäß antwortete, begegnete sie entweder Unglauben oder geringschätzigem Lächeln. Deshalb half sie sich bald und quitierte solche Fragen nur mit einem vielsagenden Lächeln.

Als der gute Kaiser Franz erfuhr, daß die Wetti, die ihm wie ein Symbol des Vaterlandes, das die schönsten Provinzen verloren hatte, vorkam, auch um den Bräutigam gekommen war, da ließ er sich den Wopalek holen und versprach ihm den Portierposten im kaiserlichen Augartenpalais, wenn er die Wetti heirate. Einem solchen Anerbieten kann ein Böhme nicht widerstehen. Er verzieh der Wetti. Aber es hätte nicht viel gefehlt, daß er der Wetti jetzt nicht gut genug gewesen wäre. Es ist auch keineswegs gewiß, ob nicht die Wetti und ihr Liebreiz dazu beitrug, daß Napoleon ein halbes

die Verhandlung zu vertagen. Jetzt tauchte die Schwierigkeit des Rücktransportes des Angeklagten auf und nach Einvernahme mit dem Vorstande des Gerichts wurde W. von zwei Justizsoldaten zu einem Einspänner getragen und in Begleitung eines Amtsdieners nach Hause befördert. ~~Vor~~ [Vor einem galizischen Schwurgericht wird eine Frau, die ihr Kind totgeprügelt hat, von der Anklage des Mordes, beziehungsweise Totschlags freigesprochen und wegen »Überschreitung des häuslichen Züchtigungsrechtes« zur Strafe des Verweises verurteilt. »Sie, Angeklagte, hören Sie, daß mir so etwas nicht wieder vorkommt!« ... ~~Besonders abschreckend dürfte die Strafe wirken, wenn die Angeklagte über ein zweites Kind nicht verfügen sollte.~~

Idealist Der einzige Rezensent, der die »Ninon von Lenclos« des Herrn Ernst Hardt nicht aus literarischen, sondern aus moralischen Gründen abfällig beurteilt hat, ist der in der dritten schlesischen Dichterschule sitzen gebliebene Herr Max Kalbeck. Er schreibt: »Der Autor sollte seine widerlich erotische, mit Blutschande tändelnde Verherrlichung der berüchtigten Courtisane ins Französische übersetzen und die Ambition fahren lassen, ein deutscher Dichter zu sein. In Paris, wo das Andenken an die ‚heilige Ninon‘ in ‚Ehren‘ gehalten wird, mag man sich für die Dramatisierung der Anekdote interessieren, welche den in seine liederliche Mutter verliebten Vicomte v. Villiers zum Selbstmörder par dépit macht. Auf der deutschen Bühne bleibt ‚Ninon von Lenclos‘ hoffentlich ein Mißverständnis und hat wohl auch nur einem solchen ihre Aufführung im Burgtheater zu verdanken.« Das ist doch einmal deutsch und tüchtig gesprochen! Lebte diese Ninon heute und widerstände ihr niemand, Herr Kalbeck widerstände ihr. Er würde dieser Potiphar sein Jägerhemd lassen und glücklich entkommen. Leider ist das Experiment nicht zu machen. Denn Ninon ist tot und Herr Kalbeck lebt ... Er ist übrigens der einzige erwachsene Schriftsteller, der auch den unverfänglichsten Problemen gegenüber immerdar den Beweis erbringt, daß er sich ein reines Gemüt bewahrt hat. Er errötet, wenn er einer Schiller'schen Frauengestalt begegnet. Es gibt heute keinen Mittelschüler, der bessere deutsche Aufsätze zu machen imstande wäre, als Herr Kalbeck. Bringt das Burgtheater »Wallenstein«, so weiß er sofort, daß man da entweder über den Fluch der bösen Tat oder über das Los des Schönen auf der Erde sich auslassen kann. Und eine Aufführung des »Tell« überzeugt ihn besser als z. B. die Existenz der ‚Fackel‘ von der Wahrheit der Erkenntnis, daß der Frömmste nicht in Frieden bleiben kann, wenn es dem bösen Nach-

bar nicht gefällt. Über einen neuen Darsteller des Max Piccolomini schreibt er: »Sein Max war, was er sein soll: der feurige, edelmütige, uneigennützigste Jüngling, der die Welt nach sich beurteilt und die Menschen verkennt; der zarte ritterliche Liebhaber, der auch ein Held in der Schlacht sein kann, aber, in holdem Glückeswahn befangen, den rauhen Krieger im Arm der Geliebten vergessen möchte und von dem Frieden einer seligen Zukunft träumt«. Kann man den Ton der Klassikerausgaben für Mittelschulen besser treffen? Max, bleibe bei mir, geh nicht von mir, Max! So mag auch der Generalissimus des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ sprechen, wenn der letzte Idealist einst die kritische Feder niederlegen sollte. Rings um ihn ist in der Redaktion wenig Verständnis für Feuer, Edelmut und Uneigennützigkeit vorhanden. Anklänge an »Wallenstein« sind sehr spärlich. »Ich hab‘ hier bloß ein Amt und keine Meinung«, kann zwar jeder Angestellte des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ sagen; denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme. Aber »Dank vom Haus Österreich!« rief Herr Mendl Singer, als er bloß die kaiserliche Anerkennung statt des ersehnten Ordens bekam. Sonst hätte er zwar nicht »In deiner Brust«, immerhin aber »an deiner Brust sind deines Schicksals Sterne« zittern können. »Keines Überfalls gewärtig« waren die Redakteure des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘, als einst Herr Schönerer in die Redaktion eindrang, und dachten: »Das war kein Heldenstück, Octavio!« Und als über meinen Prozeß gegen einen Kritiker des Blattes die für diesen günstigen Berichte einer Gerichtssaalkorrespondenz erschienen, rief der Chef: »Daran erkenn‘ ich meine Pappenheimer!« ... So etwa malt sich im Kopf des Herrn Kalbeck das Getriebe der Redaktion, in dem er, ein Fremdling, lebt. Wenn die Mendl Singer und Conried und die Schar ihrer Helfer, die mit den Nachrichten des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ Prag, Pest und Berlin versorgen, aus Telephon stürzen, mag dieser Max ausrufen: »Blast, blast! O wären es die ‚schwed‘ischen Hörner!«

Frauenkenner. Der Kritiker der ‚Deutschen Zeitung‘ hat eine Entdeckung gemacht, die ihm den Nobelpreis eintragen dürfte. Man wird dann erst begreifen, warum Strindberg diese Institution so sehr mißbilligt. Herr Leitich schreibt: »Es wäre traurig, wenn die Unterordnung des Weibes unter den Mann in der Erwürgung ihrer ethischen Lebenskräfte bestände. Das Umgekehrte muß der Dichter — und wahre Dichter haben es jederzeit und überall getan — zum Weltgesetz erheben: daß der von Natur aus zügellosere, leichtsinnigere und in erotischen Fragen gewissensschwächere Mann durch die dem guten Weibe inne-

colours
Hauptantrag
in beiden anstößig
— 9 —
Juni 1907
Antrag des Ausschusses Nr. 81296
H. K. K. Justizministerium
Antrag des Ausschusses Nr. 81296
Antrag des Ausschusses Nr. 81296
Antrag des Ausschusses Nr. 81296

Zeit ist, ernstliche Schwierigkeiten kaum im Wege stehen, ist doch die Regierung selbst unserer grundlegenden und aufklärenden Arbeit durchaus günstig gesonnen. Wir möchten weiter Ew. Exzellenz darauf verweisen, daß in jüngster Zeit Norwegen seine diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen gemäß den wissenschaftlichen Feststellungen geändert hat und daß die Schweiz in ihren Entwürfen eine Änderung vorsieht. Wir erlauben uns hierzu auf die in unserm 8. Jahrbuch enthaltene Arbeit von Dr. B. Friedlaender, „Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175“, zu verweisen. Auch werden wir uns gestatten, Ew. Exzellenz Material über das fragliche Problem zugehen zu lassen. Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß Ew. Exzellenz der Anregung, die wir uns zu geben erlaubten, im Interesse des Fortschrittes und der Gerechtigkeit Folge geben werden, verbleiben wir u. s. w. <

Der Monatsbericht des Komitees verzeichnet stolz den Empfang des folgenden Rückschreibens:

»An das geehrte Wissenschaftlich-humanitäre Komitee
Charlottenburg-Berlin.

Ich beehre mich den Empfang der an das Justizministerium zur Strafrechtsenquete eingesendeten Drucksachen dankend zu bestätigen.

Wien, am 20. Mai 1907.

Ergebenst

Schober, k. k. Ministerialrat.

Sonderbare Schwärmer! Die nicht wissen, daß in Österreich nicht die Menschlichkeit Sexualgesetze macht, sondern die Sittlichkeit, nicht die Lebenserfahrung, sondern die Unverdorbenheit, nicht der Fortschritt, sondern die Feigheit, nicht Phantasie, sondern die normale Sexualität eines Universitätsprofessors und eines Oberstaatsanwaltes. Die nicht wissen, daß eher die Furcht, für einen Dieb gehalten zu werden, den Gesetzgeber die Freigebung des Diebstahls wagen lassen wird, als die Furcht, für einen Päderasten gehalten zu werden, die Abschaffung des homosexuellen Strafparagrafen. Wahrlich, ich

Januar

sage euch, es wird noch viel Wasser in das Bassin des Centralbades fließen — und viel Wein in die Becher der Liebenberger Tafelrunde —, ehe sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß kein Staatsbürger für die Richtung seiner Nervenwünsche verantwortlich gemacht werden kann!

* * *

Das Kind.

Dieselbe Gesellschaft, welche die »Prostitution« (der ganze Moralwahnsinn stinkt aus diesem Wort) abschaffen will, aber dafür jede Krüppellehe gutheißt und die Mädchen den männlichen Berufen zutreibt, welche die Frauen infolge der ärztlichen Schweigepflicht der Ansteckung preisgibt und dafür den Fötus schützt, welche ihre sechsjährigen Kinder dem Katecheten, die Auslese ihrer Knaben dem Gymnasium und die Auslese ihrer Jungfrauen deflorationswütigen Sadisten ausliefert, — diese selbe saubere Gesellschaft knallprotzt jetzt auf einmal mit einem angeblichen besonderen Verständnis, das sie dem Problem des Kindes entgegenbringt, und mit einer angeblichen besonderen Fürsorge, die sie dem Kinde angedeihen läßt. Diese Gesellschaft hat das Schlagwort vom »Zeitalter des Kindes« erfunden, hat aber vom Wesen des Kindes eine verkehrtere Vorstellung und behandelt ihre Kinder schlechter und unsinniger als jede frühere Gesellschaft. Während gehirnweiche pädagogische Theoretikaster, Literaturweiber im kanonischen Alter, die ihre Mütterlichkeitsinstinkte zu spät entdeckt haben, und hochstapelnde Talmipsychologen das große Wort führen, während jeder Snob seinen herostratischen Wahnsinn und jeder spekulative Streber seinen Ehrgeiz und seine Gewinnsucht auf Kosten der wehrlosen Kinder befriedigt, wird ein Dichter oder Denker, der einmal über das Kind ein unbefangenes Wort zu

57
Juli 1907

auf S. 23 den Posten eines Hoftheaterdirektors zum »Geschenk des Danaë« für Herrn Reinhardt werden ließ. Herr Reinhardt, der bekanntlich für einen »gebildeten Musiker« gelten will, wird sich darin nicht irre machen lassen, daß es bloß ein »Geschenk der Danaë« gibt.

hupf
Moralist. Ein Kulturbildchen. Der Mitarbeiter eines Berliner Klatschblattes — er dürfte mit dem Korrespondenten des »Neuen Wiener Journals«, das die Geschichte mit Behagen weitergibt, identisch sein — hat sich an einer Razzia durch den Tiergarten beteiligt. Außer den Polizeihunden »Edith« und »Russ« durfte also ein Vertreter der Presse an der Streifung teilnehmen. Aber »die Liebespäirchen sind ausgewandert«, klagt er, denn »mit den Polizeihunden gibts kein Versteckensspiel«. »Wenn sie« — nämlich die Polizeihunde — »losgelassen werden, dann spüren sie ihren Mann auch im dichtesten Gestrüpp auf und apportieren ihn«. Die Hunde wurden also losgelassen und stürmten ins Gebüsch, »alles durchsuchend«. »Nichts zu finden«, konstatiert der Vertreter der Presse, der sich »mit dem geladenen Revolver in der Paletottasche« eingefunden hatte. »So ging es fast eine Stunde lang, kreuz und quer durch die stillen Alleen. Endlich stöberten sie doch ein Pärchen auf.« Und nun apportiert der Journalist die folgende Niederträchtigkeit: »Der Polizeileutnant trat auf die beiden zu. Voll Ironie fragte er: »Wie, um halb 2 Uhr morgens noch hier? Und gerade an dieser dunkelsten Stelle, wo weit und breit keine Laterne ist? (Dann zur Dame:) Wie heißen Sie?« Aber vor Schreck starr stand die Arme da und vermochte nicht zu antworten. Man merkte es ihr an: Sie war, wie man sagt, ein besseres Mädchen und hätte am liebsten in die Erde sinken mögen vor Scham. Dann legte sich doch der Galan ins Mittel. »Mein Ehrenwort«, stammelte er . . . »ganz unschuldige Zusammenkunft . . . kenne schon lange' . . . u. s. w. Man ließ sie laufen und das Mädchen konnte sich vor Dank kaum fassen. Man geht mit solchen Pärchen nicht allzu scharf ins Zeug. Der Tiergarten wird sie ohnehin nicht so bald wiedersehen. Das war eigentlich die größte Ausbeute des Abends. Was dann noch bis zum grauenden Morgen gefunden wurde, war kaum der Rede wert«. Höchstens also »Spitzbub und Lagerhure«, denen Herr Harden, der Freund des Berliner Korrespondenten des »Neuen Wiener Journals«, erforderlichen Falles auch die Todesurteile des Herrn Peters gönnt

Noten auskenne, schrieb er ein Feuilleton über die Strauß'sche »Salome«, bei dessen Lektüre sich die Fachleute wieder lebhaft an die Erscheinungen des Ätna gemahnt fühlten.

*

Von der ganzen Hau-Sensation hat mich ausschließlich — und mehr noch als das auf dem Gerichtstisch im Spiritusglase stehende Herz der Ermordeten — die eine Tatsache interessiert, die in der folgenden Depesche gemeldet war: »In Amerika hat Hau nach Feststellung des Präsidenten Orgien gefeiert. Er hat viel mit der Künstlerin Otero verkehrt. Als ihm dies vorgehalten wird, schweigt Hau«. Solcher Feststellung und solchem Verhalten gegenüber verschwindet tatsächlich das Interesse an der Schuldfrage des Mordes. Die Presse mag monatelang an einer Kolportagesensation würgen. Der eine Augenblick, in dem Deutschland seine Psyche offenbart, ist aufschlußreicher als alle Psychologie eines Mordprozesses.

*

Im Sommer habe ich einmal, weil ich nämlich ein Absteigquartier suchte, einen Blick ins ‚Neue Wiener Tagblatt‘ geworfen. Zu meiner größten Beruhigung gereichte es, wahrzunehmen, daß sich die mudelsaubere Lebensanschauung des Herrn Pötzl seit dem Austritt des Herrn Bahr aus dem Redaktionsverbande auch im Inseratenteil zur Geltung bringt. Wenn man sich an den Raffinements, die die ‚Neue Freie Presse‘ auf der letzten Seite vermittelt, übersättigt hat, wirkt eine Anzeige, wie die des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ vom 22. August wie ein Gesundbrunnen: »Ehrbaren Anschluß an schöne junge Dame von starker stattlicher imposanter Erscheinung erwünscht von einem distinguierten gut-situiereten Ausländer. Detaillierte Anträge (nur mit Bild, sonst zwecklos) und nicht anonym unter ‚Rubensweib 60744‘ an die Expedition. Sezessionistisches ausgeschlossen.« Mit einem Wort, sie muß »was zum Anhalten« haben!

*

Dieser Herr v. Weingartner hielt sich kürzlich in Wien auf und »hatte die Liebenswürdigkeit, einen Mitarbeiter unseres Blattes zu empfangen«. Allem Anschein nach wird er diese Liebenswürdigkeit öfter haben, aber sich nach Antritt seines Direktoramtes seltener in Wien aufhalten. Über seine Absichten und Pläne als Wiener Operndirektor befragt, gab Herr v. Weingartner zu, daß er eine große Konzerttournee durch England und Schottland vorhabe und vor Neujahr ein Musikfest in Kiel leiten werde, während dessen ausschließlich seine eigenen Kompositionen zur Aufführung gelangen sollen. Im Februar werde er ein großes Konzert in Warschau dirigieren, was ihn nicht hindern werde, zu Ostern seine neueste Komposition, die er für Goethes »Faust« geschrieben habe, am Hoftheater zu Weimar zu dirigieren. Man darf aber nicht glauben, daß er sich schon jetzt ausschließlich mit der Vorbereitung für diese Tournee beschäftigt. Vor seinem Abschiede von Berlin hat Herr v. Weingartner noch Hals über Kopf zu tun; denn er hat dort fünf Konzerte der königlichen Kapelle zu dirigieren. Um sich nicht zu zersplittern, hat er eine Einladung der Wiener Philharmoniker, sämtliche philharmonischen Konzerte der nächsten Saison zu dirigieren, abgelehnt. . . Von allen Engrosbetrieben scheint mir der musikalische doch der weitaus widerwärtigste, weil er den stärksten Kontrast von Technik und Material darstellt. Es gibt Konzertzeichner. In diesem Sinne dürfte Herr v. Weingartner ein Konzertdirigent sein.

*

Herrn Regierungsrat Steger, den ein Fußübel, das er sich bei der Besteigung des Ätna zuzog, weder am Klavierspiel noch an der Abfassung eines Reise-Feuilletons gehindert hat, ist neuerdings ein Unglücksfall zugestoßen. Er hat die Expensen aus dem Prozeß Taußig, die er sich von einer Depotsomme abziehen zu können glaubte, vom Gericht nicht zuerkannt erhalten. Um aber doch zu beweisen, daß er sich in

Journal

Eine österreichische Hoffnung: »Wenn sich für die Tarnowska und Prilukow für eine Mitschuld am Morde keine weiteren Beweise werden erbringen lassen und Italien ihre Auslieferung nicht verlangen wird, dann dürfte Prilukow hier wegen Falschmeldung abgeurteilt und wegen der von ihm verübten Veruntreuung an Klientengeldern nach Rußland ausgeliefert werden.« In Italien kann ein Mord ungehört bleiben, Rußland verzichtet vielleicht auf die Verfolgung einer Veruntreuung, — den Österreichern wird Herr Prilukow nicht entkommen: er hat eine Falschmeldung begangen.

*

»Anstiftung zum Morde«: In Rußland werden die Männer wie die Fliegen getötet und in der ganzen Welt wünschen die Frauen von lästigen Liebhabern befreit zu sein.

*

Die Kenner im Landesgericht! Kommt einmal nach langer Zeit ein halbwegs interessantes Frauenzimmer nach Wien — schwups, haben sie sie drin.

*

Das unglaublichste Faktum in der Affaire Tarnowska: »Wie schon berichtet worden, hat Prilukow auch an einen Privatdetektivbureau-Inhaber die Zumutung gestellt, sich gegen 4000 Kronen Belohnung auf gewaltsame Weise in den Besitz der Korrespondenz zu setzen.«

*

Eine erfreuliche Aufklärung: »Betreffs des Gerüchtes, die Gräfin Tarnowska habe noch einen vierten Geliebten gehabt, meldet die 'Gazzetta di Venezia': Es ist wahr, daß die Tarnowska einem Offizier der italienischen Marine in Venedig Telegramme geschickt hat. Dieser Offizier war aber nie ihr Geliebter; er machte ihre Bekanntschaft in den wenigen Tagen ihres Aufenthaltes in Venedig und zwar wurde er ihr von seinem Freunde Grafen Komarowski vorgestellt. Er erwies ihr alle Achtung,

die er der Verlobten seines Freundes zu gewähren sich verpflichtet hielt. «

Der Kaff *

Foto
Person
Psychologie: »Manchmal begibt es sich, daß eine Frau nichts anderes ist, als Geschlecht, ganz animalisch, ohne Gut und Böse. Und diese Naturkraft zieht alle Untüchtigen, Erschöpften, Verderbten an, tilgt sie nach dem wundervollen Plan der Weltordnung aus. . . . In der tödlichen Frau wirkt die Natur als Zerstörerin. Aber uns bleibt der Trost, daß sie nur jene vernichtet, die sie schon im Blute haben. Im kranken Blute. Es sind nur die Verlorenen, die an ihr sterben.« Herr Ludwig Bauer stirbt nicht an ihr. Nach dem wundervollen Plan der Weltordnung bleibt er uns als Feuilletonist der ‚Zeit‘ erhalten. Auch wenn er die Bekanntschaft der leibhaftigen Lulu Wedekinds, von deren Wesen er vorläufig keinen Begriff hat, die er aber bereits zitiert, machte. Denn es ist eine durch alle Ewigkeit giltige Tatsache, daß die animalische Urkraft des Weibes nicht die Schwachen anzieht und vertilgt, sondern die Starken belebt und verjüngt. Daß die besten Gehirne aus solcher Geistesschwäche, die größten Charaktere aus solcher Luderhaftigkeit genährt wurden. Daß die mächtigsten Gebieter die erotischen Dienstjahre heil bestanden haben. Und daß Sinnengenuß und Schönheit nach dem wundervollen Plan der Weltordnung Zaubermittel sind, und nach dem teuflischen Plan der Gesellschaftsordnung in den Giftschrank der Menschheit gesperrt wurden.

ih
Mikro

*

Person
Das ‚Extrablatt‘ ist bekanntlich das Organ für Raubmörder und verwandte Berufe, warnt aber entschieden vor der Kuppelei. Seit seinem Erfolg im Prozeß Riehl versäumt es keine Gelegenheit, die Wiener Einbrecher, die die Polizei nicht finden kann, weil die Abonnentenliste des ‚Extrablatts‘ geheimgehalten wird, mit der Enthüllung zu überraschen, daß in einem Bordell außerehelicher Beischlaf getrieben wurde.

Das ‚Extrablatt‘ schützt die Interessen der Familie gegen den Mädchenhandel. Da es sich aber allzu hastig auf jede Affaire stürzt, in der es sich um die Verschleppung eines Bürgermädchens in ein Freudenhaus handelt, so passiert ihm manchmal etwas Menschliches. Vom stofflichen Interesse getrieben, hatte sich das ‚Extrablatt‘ neulich wieder eines Falles bemächtigt, der die sentimentale Kontrastierung des Lotterlebens in einem »verrufenen Hause« mit der Gesellschaftsordnung, der zwei Mädchenblüten entpfückt wurden, zu gewährleisten schien. Aber siehe da, zum Schlusse stellte sich heraus, daß die »Madame Rosa« alle Mühe hatte, die Mädchen, die bei ihr vorgesprochen hatten, der Familie wiederzugeben, und daß die Tante es war, die auf deren Eintritt in das »berüchtigte Haus« den denkbar größten Wert legte. Die Hoffnungen der Tante hatten sich leider nicht erfüllt. »Eine ältere Dame empfing uns«, erzählte eines der von der Madame Rosa geretteten Mädchen, »und führte uns durch zahlreiche Zimmer und schließlich in einen Salon, in welchem ein großer Tisch gedeckt war. Wir speisten in Gesellschaft von etwa fünfundzwanzig Mädchen, die sich in dem Hause befanden. Bei Tisch ging es ziemlich laut her und es wurde ein sehr triviales Gespräch geführt. Ich hatte bald das Gefühl, daß wir an einen schlechten Ort geraten waren. Als das Diner zu Ende war, befragte ich die ältliche Dame, welche das Regime zu führen schien, über die Beschaffenheit dieses Hauses. Es wurde mir eine aufrichtige Antwort zuteil; die Dame sagte sogar, daß sie uns, wenn wir keine Dokumente haben, auch nicht im Hause behalten könne. Ich erfaßte diese Gelegenheit und sagte, daß wir über keinerlei Schriften verfügen, man möge uns daher sofort entlassen. Meine Bitte um Entlassung wurde sofort erfüllt und alsbald befand ich mich mit meiner Freundin wieder auf der Straße. Wir waren froh, so leicht wieder entkommen zu sein.« Der Verein zur Bekämpfung des Mädchenhandels wird sich aller Voraussicht nach diese Konkurrenz einer Bordellinhaberin nicht gefallen lassen. Aber

man glaubt gar nicht, welche Schwierigkeit es oft dem Mädchenhandel kostet, ein Opfer der Familie auf den rechten Weg zu bringen. Die Familie stellt sich die Ergreifung der Karriere einer Prostituierten in den meisten Fällen viel zu leicht vor. Wie kann man nur ein junges Mädchen ohne jedes Dokument nach Wien zur Madame Rosa schicken! Gäb's keine polizeilichen Lizenzen, so könnte ja eine jede hergelaufene Familientochter hineinkommen und die Madame Rosa wüßte nicht, wie sie die Würdigen berücksichtigen sollte . . . Das ‚Extrablatt‘ aber pries in entrüstetem Ton das Walten einer Bordellinhaberin, die da verhindert, daß sich die jungen Mädchen der Prostitution ergeben.

vor, aber das Wesentliche der Nachricht, der Name des Herrn Baumfeld, ist richtig gekabelt.

*

Günstige Preßstimmen: »Richard der Dritte ist keines der Werke, die hinreißen, aber es birgt theatralische Wirkungen, die sich nicht in Wandelbildern erschöpfen lassen.« — »Die Wolter überraschte durch ihr ergreifendes Spiel als Kriemhilde.«

*

Leopold Wölfling und Luise Montignoso haben wieder einmal anders gewollt und die Rücksichten, die sie der Wiener Journalistik schulden, ihren Herzenswünschen geopfert. Der Wiener Journalistik bleibt nun nichts weiter übrig, als den ohne ihr Vorwissen geschlossenen Bündnissen den Segen zu verweigern. Was Herrn Wölfling betrifft, so beklagt die ‚Neue Freie Presse‘ einen »Entschluß, der kaum geeignet sein dürfte, die Beziehungen des ehemaligen

64

hervortritt, maßgebender ist als der »Sinn«. Aber sie sollte sich wenigstens nicht so fest darauf verlassen, daß der Leser über den ersten Satz eines Artikels hinauskommt.

*

Ich suche hinter der unscheinbarsten journalistischen Äußerung eine Physiognomie. Zumeist stiert mir zwischen den Zeilen ein phantasieloser Wasserkopf entgegen. Treibt er Scherze, entsetze ich mich, will er Entsetzen malen, muß ich lachen. Die »Neue Freie Presse« schilderte einmal im Sommer, wie eine ganze Familie vom Blitz getroffen wurde. Sie verteilte Brandwunden und Bewußtlosigkeit der Kinder als Erbteil nach dem Tode des Vaters in einer Art, die über den Hintergrund der schreckensvollen Tatsache das Blitzlicht amerikanischen Humors warf. Zum Schluß hieß es: »Die Familie T. erfreute sich wegen ihres zuvorkommenden, überaus höflichen und ruhigen Benehmens allgemeiner Beliebtheit«.

*

Die Wiener Justiz ist noch immer nicht entjungfert. Sie läßt sich und läßt sich nun einmal nicht ihre Ahnungslosigkeit rauben. Sie wird alt und älter, und die Frage wird immer dringender: Wie sage ich's ihr? Wie bringe ich ihr das Geheimnis jener Zeugung bei, die im allerchristlichsten Zeitalter ausnahmslos zur Schande oder zum Schaden gereicht und deren sich zu entschlagen ein eigener Paragraph verbietet! Frühlings Erwachen spielt sich auf dem Heuboden, aber nicht in der Ratskammer ab. Dennoch wird mir nichts übrig bleiben, als den Talaren unserer Richter »gelegentlich eine Handbreit Volant unten anzusetzen«.

*

Der Unterschied zwischen einem Strafrichter und einer Hure ist der, daß selbst nach der rigorosesten Auffassung unserer Gesellschaft der Strafrichter ein anständiger Mensch werden kann, wenn er das

daß in keinem der kritischen Fälle die Darstellung des nackten Körpers »selbst bei der allergrößten Prüderie mit dem Sexuellen in Beziehung gebracht« werden könne. Solche Schweine! Als ob die »Anspielung auf das sexuelle Gebiet« den Künstler herabsetzte! Als ob die großen Meister vor ihr zurückgeschreckt wären! Der freie Stumpsinn fürchtet die Sexualität mehr als der klerikale. Und die Polizei hat nicht die Frechheit gehabt, eine Vorschrift für die Vermeidung des »sexuellen Gebietes« herauszugeben. Sie hat nicht nur die sittenpolizeiliche Bilderzensur des Liberalismus nicht nachgeahmt, sondern die Kunst gegen den Versuch, sie einem grob stofflichen Interesse dienstbar zu machen, geschützt . . . Zu einer so idealen Auffassung einer harmlosen behördlichen Dummheit gelangt man, wenn sie das Mißfallen des Liberalismus geweckt hat!

*

Es ist von gar nicht zu unterschätzendem Werte, drollige Wendungen der Presse zu sammeln, und es wäre rein zum Verzweifeln, wenn in der geistigen Wildnis, in die die Journalistik unsere Kultur verwandelt hat, nicht einmal Stilblüten gediehen. Bei der Durchführung schlechter Absichten ist die Unfähigkeit immer ein versöhnendes Moment. Ein Beispiel. Die ‚Neue Freie Presse‘ ist im Begriffe, einen Artikel zum Preise von — das weiß ich nicht, aber jedenfalls zum Preise von Gastein zu schreiben. Er beginnt mit den Worten: »Im Gasteiner Tale herrscht eine Epidemie, die wie alle Epidemien ansteckend wirkt. Es sind dies nicht die Blattern oder die Masern, auch nicht der Scharlach oder der Mumps; denn Gastein ist ein Quisisana nach wie vor. Die Epidemie, die momentan hier herrscht, ist die Bauepidemie . . .« Das ist schelmisch gesagt, aber manches Gerücht ist schon grundloser entstanden. Die Journalistik denkt zu unperspektivisch, um damit zu rechnen, daß das Gesichtsbild des gedruckten Satzes, in dem der Scharlach deutlicher als die Negation

Buch zurückgelegt hat. Während die Private Katharina L. — Hören wir, wie unerbittlich die Gesellschaftsordnung verfährt, wenn eine Prostituierte Miene macht, im Pfuhl eines soliden Lebenswandels unterzutauchen. Die Polizei übt strenge Kontrolle und hat dort, wo der Strich in den Pfad der Tugend übergeht, Warnungstafeln aufgestellt. Die Private Katharina L. hat einen Bräutigam und erschien in seiner Begleitung in einem Gasthaus. »Als das Paar an einem Tisch Platz genommen hatte, teilte der Kellner in diskreter Weise dem Mädchen mit, daß er vom Wirt beauftragt sei, ihr nichts zu verabreichen, da der Wirt Freimädchen in seinem Lokale nicht dulde.« Der Wirt erklärt, daß er den Auftrag aufrecht halte. Der Bräutigam klagt wegen Ehrenbeleidigung. Der Richter heißt Schachner. Er fragt deshalb den Bräutigam, »wodurch er sich denn beleidigt erachte«. Und wendet sich nun zur Klägerin. Sie sei, bekennt sie, »früher allerdings unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden, jetzt sei sie aber solid und werde bald mit dem Kläger Hochzeit feiern«. Der Richter spricht den Gastwirt frei. Dieser habe den Kläger überhaupt nicht und die Klägerin deshalb nicht beleidigt, weil er sie »nur von ihrem früheren ‚Beruf‘ her kannte und bei dem in diskreter Form an seinen Kellner erteilten Auftrag nicht von der Absicht, die Klägerin zu beleidigen, geleitet war«. Das Wort »Beruf« steht in sämtlichen Gerichtssaalberichten in Anführungszeichen; ich kann mir den Ton vorstellen, in dem Herr Schachner es ausgesprochen hat. Ich kenne Herrn Schachner von seinem gegenwärtigen Beruf.

*

»Vor dem Richter des 7. Bezirkes erscheint als Häftling eine hübsche, 17jährige Brünette, Albine N., Kaffeehauskassierin, unter der Anklage des nicht tolerierten Lasters nach § 5 unseres Vagabundengesetzes. Sie promenierte, da sie postenlos war, in der Mariahilferstraße, da stieg ihr ein gutgekleideter

gms

Herr nach, der sie ansprach und zu einem Tete-a-tete einlud. Der Herr stellte ihr ein bestimmtes Präsent von 8 K in Aussicht, wenn sie ihm folge; er wohne im Hotel. Das leichtsinnige Mädchen ging auf seinen Vorschlag ein, folgte ihm in ein Haus — es war aber kein Hotel, sondern das Polizei-Kommissariat. Jetzt erst entpuppte sich der Kavalier als Detektive... Der Richter verurteilte die Angeklagte zu einer Woche strengen Arrests.« Den Richter hat man. Er heißt Höfner. Von dem Detektiv fehlt jede Spur. Im Reklamerausch des Tarnowska-Rummels hat es die Presse unterlassen, diese wahre Großtat der Wiener Kriminalistik herauszustreichen. Und dennoch ist die kleine Notiz, die sie verkündet, ein Dokument, das brennpunktartig die ganze Schädigkeit dieser miserablen Epoche zusammenfaßt. So ziemlich das Schurkischeste, was ich als Revisor der sittlichen Justizschande seit Jahren beobachtet habe.

*

Eine gut informierte Zeitung berichtet, ein Wiener Theaterdirektor habe in Salzburg das Klosett aufsuchen müssen. Dort habe er eine mit Banknoten gespickte Briefftasche gefunden. Er habe sie beim Cafétier deponiert. Als Eigentümer habe sich bald darauf der Bürgermeister von Salzburg gemeldet... Wenn ich Redakteur eines Tagesblattes wäre, würde ich immer damit rechnen, daß eines Tages die Welt untergehen kann. Und ich würde vor einem so feierlichen Moment mit dieser Salzburger Sache nicht herausrücken. Ich nicht!

*

Herr Eduard Pötzl, der als Spezialkatholik des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ gegenüber dem dummen Kerl von Wien die Aufklärung und gegenüber der Aufklärung den dummen Kerl von Wien zu vertreten hat, hat ein Gedicht über die Blattern veröffentlicht, das den Impfwang immerhin noch wirksamer als den Verszwang empfiehlt. Herr Pötzl, den verzweifelte

Paris und Nov 19 Wien.

Polizist
revid

»(Der entrüstete Polizist.) Um 6 Uhr abends wird auf dem Boulevard Haußmann in Paris eine Dame von einem Herrn verfolgt. Sie dreht sich um und ruft: 'Sie sind ein ganz unverschämter Mensch!' Das erregt die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden, man bleibt stehen und gleich nähert sich ein Polizist. Die Dame erklärt dem Manne des Gesetzes den Grund ihrer Erregung, während der Zudringliche sich verteidigt: 'Ich habe die gnädige Frau nie im Leben beleidigt, sondern ihr nur hundert Francs angeboten...' Der Polizist ruft erstaunt: 'Hundert Francs!' und wendet sich dann entrüstet zu der Dame: 'Hundert Francs hat der Herr Ihnen angeboten, und dann beschweren Sie sich noch? Ich glaube, Sie wollen sich über die Polizei lustig machen...' Sagte es und ging in ehrlichem Zorn von dannen.«

»(Der entrüstete Polizist.) Die Hilfsarbeiterin Karoline W. sprach kürzlich Abends auf der Straße einen Sicherheitswachmann an und machte ihm einen galanten Antrag. Sie nannte ihm, gleichsam um sein Gewissen zu beruhigen, zwei andere Wachleute, zu denen sie ebenfalls in zarten Beziehungen gestanden sei. Der Hüter des Gesetzes fühlte sich aber durch die Zumutung beleidigt und arretrierte das Mädchen. Gestern war die W. vor dem Bezirksgerichte Landstraße wegen Wachebeleidigung angeklagt. Sie beteuerte, jeder Gedanke an eine Beleidigung sei ihr ferne gewesen; sie habe die ehrlichsten Absichten gehabt. Der Richter sprach die Angeklagte frei, da in dem inkriminierten Antrage eine Wachebeleidigung nicht erblickt werden könne.«

Die erste Forderung ist, dass die
Menschen sich nicht scheuen, die
Wahrheit zu sagen, auch wenn sie
dies zu Unrecht tun könnten.

In einer Rede vor dem Reichstag
am 1. März 1933 sagte der Reichspräsident
Paul von Hindenburg, dass er die
Macht übertrage, um die Demokratie
zu retten.

Die zweite Forderung ist, dass die
Menschen sich nicht scheuen, die
Wahrheit zu sagen, auch wenn sie
dies zu Unrecht tun könnten.

Die dritte Forderung ist, dass die
Menschen sich nicht scheuen, die
Wahrheit zu sagen, auch wenn sie
dies zu Unrecht tun könnten.

Mor
ver
, W
kön
und
stär
den
sorg
als
den
knü
Lob
, be
, Ni
hab
din
glü
noc
ma
frei
ein
wir
un
lo
str
Mo
Sch
noc
vor
»rei
Nov
von
Den
jede
find